

Die „Volkswacht“
erschienen täglich, ausgenommen
Sonntagen und Feiertage.
Preis 10 Pf. pro Quartal.
Jahresabonnement 30 Pf.
Postamt Nr. 1206.
Verlagsanstalt Nr. 1206.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Die „Volkswacht“
erschienen täglich, ausgenommen
Sonntagen und Feiertage.
Preis 10 Pf. pro Quartal.
Jahresabonnement 30 Pf.
Postamt Nr. 1206.
Verlagsanstalt Nr. 1206.

Telephon
Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 164.

Dienstag, den 18. Juli 1905.

16. Jahrgang.

Schurken im Waffenrock.

Schänderhafte Soldatenmißhandlungen, die bereits vor Jahren verurteilt wurden, aber jetzt erst ihre gerichtliche Sühne finden, förderte eine Gerichtsverhandlung vor dem Kriegsgericht in Düsseldorf zu Tage, die am Sonnabend, den 15. Juli, stattfand. Es handelte sich um die Schinderereien, welche die Rekrutengefreiten Forstmann und Siegel in der achten Kompanie des zweiten Garde-Regiments zu Fuß in Berlin an der ihnen unterstellten Korporalschaft verübten. Ueber die Verhandlung wird uns telegraphisch berichtet.

Die Anklage entrollte zunächst das übliche Bild solcher Mißhandlungen: Die Rekruten wurden mit der Säbelschneide an die Finger geschlagen, mit Knütteln und Peitschen geprügelt und beim „Süßkoffen“ mit der Kloßspeiß geprügelt. Ein „unrechtmäßig“ Rekrut mußte von den Kameraden so lange mit der Wangelbürste geschneuzt werden, bis der Körper blutrot ausfiel. Vor dem heißen Ofen wurden in voller Ausrüstung mit Mantel und Tornister Streckübungen mit Gewehr und Schmel kommandiert, bis einzelne Rekruten fast los umfielen. Wegen kleiner Versehen verboten die Offiziere den Rekruten das Mittagessen, dasselbe mußte auf oder unter den Spind gestellt werden, bis es kalt war. Ueber 100 solcher Mißhandlungsfälle galten schon in früheren Verhandlungen, die behufs weiterer Beugnis-Vernehmungen vertagt wurden, als erwiesen. Doch die Rekrutenaussagen förderten noch andere Schandthaten zu Tage. Ein Rekrut wurde so heftig an die Spindstange geworfen, daß er erhebliche Kopfverletzungen davontrug. Die Korporalschaft erhielt den Auftrag, bei etwaigen Nachforschungen auszulagen, es sei ihm ein Pfeil auf den Kopf gestürzt. Dem Rekruten wurde die Nase blutig. Als er eines Tages zur Tür hinaus wollte, um sich zu waschen, erhielt er den Befehl, in der Stube zu bleiben und sich in dem Eimer zu waschen, in welchem auch der Urin von den Mannschaften sich befand. Als er sich weigerte, packten ihn die Offiziere mit Gewalt und führten ihn mit dem Kopfe in den Urineimer. Ein anderer Rekrut Namens Hoffmann wurde durch Schläge und Drohungen gefügig gemacht, eine Schlinge um den Hals gelegt und „aufhängen“. Der Herr Hofmeister ließ nämlich den Hofmeister Weg und Hoffmann hing in der Schlinge, bis ein Kamerad den Bewußtlosen abholte. Die dauernden gesundheitlichen Nachteile, die Hoffmann erlitt, haben schließlich zur Entdeckung der Schinderereien und zur Einleitung des Verfahrens geführt. Die erbärmlichsten Schandthaten aber wurde einem Rekruten gegenüber verübt, der unter Bettelnäffen litt. Ihm wurde das Glied mit einer Schaur zugewunden, und um eine Selbstbefreiung zu verhindern band man ihm Hände und Füße breit aneinander ans Bettgestell. Aus dieser Folterung wurde der Rekrut ebenfalls erst durch einen Kameraden befreit. Für einen kleinen Teil dieser Mißhandlungen sind Forstmann und Siegel bereits einmal zu 10 und 14 Tagen Arrest verurteilt, sobald jedoch die volle Wahrheit bekannt wurde, nahm man sie in Untersuchungshaft. Nach mehrmaligen Verhandlungen stellte am Sonnabend das Kriegsgericht gegen Forstmann 108, gegen Siegel 78 Mißhandlungsfälle fest und verurteilte den ersteren zu drei Jahren, den letzteren zu drei Monaten Gefängnis. Die meisten der mißhandelten Re-

kruten befinden sich bereits im Vollverhältnis, so daß sie ihre Auslagen ohne Furcht vor weiteren Mißhandlungen machen konnten.

Die Reichsfinanzreform

erscheint zuweilen als dunkles Gespenst am Horizont, um dann wieder zu verschwinden. Zu den Zeiten des Herrn Miquel sah sie ganz besonders gefährlich aus; denn jener merkwürdige Staatsmann, der sich vom Kommunismus zum Agrarier „erhob“, hatte, wollte bekanntlich aus der Haut des deutschen Steuerzahlers Kleinen schneiden, so stark, um damit den ganzen parlamentarisch-konstitutionellen Apparat zu unterbinden. Dann gab es eine Pause, während deren Herr von Thielen die Reichsfinanzen mit vollen Segeln in die Pump- und Defizitwirtschaft hineinsteuern ließ. Dann trat er ab und an seiner Stelle erschien Herr von Stengel, der nun schon seit geraumer Zeit sich abquält, dem nebelhaften Ding, genannt Finanzreform, eine feste Gestalt zu geben. Mehrere Male schon verkündeten offiziöse Trompetenslöcher, das große Werk sei gelungen. Beim Auseinandergehen des Reichstages hieß es, derselbe solle schon im Oktober wieder zusammentreten, um die Beratung der Vorlage zu beginnen. Bier und Tabak, hieß es, sollten stärker herangezogen werden; auch eine Reichserbschaftsteuer sollte in Aussicht genommen sein. Mit einem Male scheint alles in Frage gestellt. Zwar ist nirgends ein Goldregen niedergegangen, der den Reichstadel erfrischt hat. Aber Herr von Stengel wird im Herbst seinen Entwurf nicht fertig haben und der Reichstag wird nicht im Oktober einberufen werden. Die Regierungen selbst sind sich nicht einig geworden. Im Herbst erst sollen die Herren Finanzminister sich wieder beraten und dann soll der Reichstag später außer mit der Flottenvorlage auch mit der Finanzreform bepackt werden. Wird dann sich wieder ein Jammern erheben über die chronische Weisheitslosigkeit dieser Versammlung von „Kerls“, die drei Viertel des Jahres ohne Diäten in Berlin sitzen und über ihren Arbeiten schwitzen sollen? Vielleicht wird auch gar keine Finanzreform zu Stande kommen, und das würde alle deutschen Steuerzahler jähren. Denn „Finanzen“ aus dem Diplomatischen in wirkliches Deutsch überfetzt, heißt immer so viel als: „Mehr zahlen!“ und so sehr auch der Spießbürger im Festrausch von der Notwendigkeit einer großen Flote faselt, so ungern zahlt er für diesen „patriotischen“ Zustand.

Daß die Finanzreform solche Schwierigkeiten macht, das ist kein Zufall und kommt auch nicht von den Differenzen unter den Regierungen. Diese Differenzen sind vielmehr erst eine Wirkung des allgemeinen Zustandes.

Zunächst hat die Vermehrung der Ausgaben für militärische Zwecke zu Wasser und zu Lande ein Tempo eingelegt, dem die Finanzminister nicht mehr folgen können. Sie müssen sich mit Anleihen behelfen, um über die Rücken im Etatbudget hinwegzukommen. Die Schuldenvermehrung wird nachgerade unheimlich, mit neuen Steuern

aber ist es eine zweifelhafte Sache. Unser Volk ist mit Steuern schon überlastet, und Steuern, die so ergibig sind, daß sie aus der Pump- und Defizitwirtschaft wieder herausgeholt, gibt es für das gegenwärtige System überhaupt nicht. Das ist auch indirekt seiner Zeit zugestanden worden, als man das Defizit im Reichshaushalt mit der Rückgang der Steuererträge erklärte, die eine Folge der wirtschaftlichen Depression seien. Nun, man gibt sich gegenwärtig viele Mühe, die wirtschaftliche Lage der Massen als günstig hinzustellen. Sie kann gar nicht günstig sein. Denn von einer Steigerung des Volkseinkommens im allgemeinen ist nichts zu spüren. Wohl aber spürt man das Steigen der Lebensmittelpreise; das Mißverhältnis zwischen diesen und den Arbeitslöhnen wird immer größer. Das ist der Schatten, den die Handelsverträge vorauswerfen. Wenn sie erst da sind und die Preise dann noch weiter emporschnellen, dann wird die Steuerpolitik noch auf weit größere Hindernisse stoßen. Die Steuer-Schröpfung wird, wenn sie auf der Besteuerung der Lebensbedürfnisse beruht, begrenzt durch die Konsumtionsfähigkeit des Volkes, und darüber hinaus kann keine Staatsweisheit helfen.

Das ist es, was eine Finanzreform so schwierig macht, wenigstens eine solche im Sinne des herrschenden Systems. Es könnte auch heute ein Staatsmann kommen, mit allen „tiefgründigen“ und „großzügigen“ Ideen der Zeit, um im Dulon-Stile zu sprechen, ausgerüstet — er könnte auch nichts ändern. Denn wenn jemand dadurch in die Klemme kommt, daß er mehr ausgeben soll, als er hat, so kann er sich nur helfen, wenn er pumpt oder indem er spart. Und da man bei uns nicht sparen kann, weil man auf einer schlechten Ebene hinabgleitet, so wird eben weiter gepumpt.

Wohin das führen muß, ist klar.

Besserung bringen könnte nur eine volle Umkehr, eine Abrüstung, die in dieser Zeit, da Rußland gegen den Westen nicht mehr aktionsfähig ist, sehr wohl zu ermöglichen wäre.

Aber es sind zwei Faktoren vorhanden, die das verhindern.

Der eine ist die Kriegspartei, die nicht öffentlich als solche antritt, deren Wirksamkeit man aber bei dem Marokko-Rummel sehr wohl verspürt hat. Diese Partei will Abenteuer, Macht, Ruhm und Beute. Sie sprach sehr deutlich aus den Blättern, die zum Kriege besten, und sie sprach namentlich aus verbreiteten und einflussreichen Blättern.

Der andere Faktor ist die von uns in dieser Beziehung des öfteren schon gekennzeichnete große Handelswelt, welche England seine Seeherrschaft und seinen Handel abgeben möchte und daher unaufhörlich mit Flottenprojekten kommt, die sogar von Seiten der Regierungsorgane schon entschiedene Abweisung erfahren haben. Diese Flottenprojekte, wenn sie auch nur zum Teil zur Verwirklichung kommen, treiben uns nicht nur in eine tolle Steigerung der Ausgaben und in eine finanzielle Verwirrung ohne Ende hinein, sondern sie

Pastor Klinghammer.

Roman von Wilhelm Segeler.

20] (Nachdruck verboten.)

Sie lockte jetzt den Hund, der auf ihre Kufen schweißbedecktes Gesicht kam. August kam herangehinkt und mühte seinem weinerlichen Gesicht ein Grinsen ab. Er schmeckte sich und schien sehr zu bedauern, daß seine Nase nicht blutete. Niemand schenkte ihm Beachtung, nicht einmal der Hund, der mit seinen Vorderpfoten an Mariannens Rock hinaufkletterte.

„Wo waren Sie?“ fragte Daniel.

„In Biegenheim an der Bahn.“

„So weit? — Haben Sie jemand weggebracht?“

„Nein. Nur so. — Ich seh' so gern die Hügel abfahren. Man muß doch manchmal das Gefühl haben, daß man aus diesem elenden Nest fort kann.“

Ihre Gesicht wurde hart. Sie richtete den Kopf auf, zog die Schultern zurück, wodurch ihre Bluse sich straffte. Sofort aber sank sie wieder in sich zusammen.

„Stör' ich Sie?“ warf sie mit schlaffer, wie willenloser Stimme hin, während sie den Hund anblickte.

„Durchaus nicht.“

„Dann bleib' ich noch 'nen Moment. — Du kannst schon vergehn, August. Ich komme gleich nach.“

„Vertröbel Dich man nicht,“ erwiderte dieser mürrisch. „Wir essen heut' pünktlich, Kartoffelpuffer.“

Nachdem er umständlich sein Taschentuch durch das Handtuchband gezogen hatte, schob er ab, den sich sträubenden Vater hinter sich herziehend. Die Zurückgebliebenen saßen eine Weile auf der Bank. Daniel ganz fassungslos, von stürmischen Tönen und Furcht beklommen.

„Na, worüber spinnst du Sie nach?“

„Ueber alles mögliche.“

Sie lachte kurz auf.

„'n tolles Leben! Wer tot ist, hat's hinter sich.“

Er beugte sich vor und schloß wieder behutend ein Augenlid ab. Dabei fiel sein Blick auf die Steinplatte, und er las die halb vom Grün überwucherten, abgerissenen Worte: — — — arde Kraft. Selig sind, die reinen Herzen.“

„Wir sitzen ja am Grab Ihrer Mutter,“ sagte er erschrocken.

„Wußten Sie das nicht?“

„Ich war so in Gedanken.“

Sie hatte ein paar Zweige des Frosenbusches an sich gezogen und streifte die zu vollen Blüten ab.

„Sagen Sie mal, Herr Pastor, Sie müssen doch meine Mutter noch gekannt haben?“

Er dachte nach. Ihm fiel ein, daß er als Kind mit seinem Vater zusammen sie manchmal besucht hatte. Aber er konnte sich ihrer nur unklar entsinnen. Viel deutlicher schwebte ihm der Apotheker vor, der damals sehr kippiges Haar, eine wahre Löwenmähne, getragen und als Gentle gequollen hatte. Doch allmählich dämmerte ein anderer Vorgang in ihm auf. Eines Abends hatte er mit seinem Vater in der Kirche gesessen, im Chor, vor sich den leeren, dümmenden Raum. Der Kantor hatte die Orgel gespielt, brandend waren die Tonwellen von den Wänden zurückgeschlagen, allmählich immer leiser und dünner werdend, bis plötzlich eine Frauenstimme erklang. Und jetzt in der Erinnerung sah er wieder ein jünger Schauer, wie damals als Kind, bei dieser weich quellenden Klage, die sein Herz in unaussprechlicher Sehnsucht zerrissen hatte. Die Sängerin war Mariannens Mutter gewesen.

„Sang sie schön?“

„Ja, merkwürdig, ich glaube jetzt noch ihre Stimme zu hören.“

Wie alt waren Sie eigentlich, als sie starb?“

„Drei Jahre. Aber ich weiß gar nichts mehr von ihr. Und mein Vater spricht auch nicht von ihr. Nur ihr Bild kenne ich. Ich glaube, daß sie mir ähnlich sah.“

Marianne sah in sich zusammengekauert, den Kopf auf beide Arme gestützt, zu Boden starrend, sodas Daniel ihr Gesicht nicht sehen konnte.

„Ein's weiß ich doch von ihr,“ fuhr sie leiser fort. „Ein Dienstmädchen hat mir's vor Jahren mal erzählt — Ich muß es Ihnen sagen.“

Sie richtete sich auf, sah ihn einen Augenblick an, ganz blaß, wie von Stein. Dann blickte sie zu Boden.

„Das Dienstmädchen erzählte mir — mein Mutter hätte sich das Leben genommen.“

„Was?“

„Ja, das erzählte sie mir,“ fuhr sie hastig fort, „als ich neun oder zehn Jahre alt war. Sie hat es mir ganz genau erzählt. Meine Mutter hätte Gift aus dem Giftschrank meines Vaters genommen, weil er sie in Verdacht hatte wegen — also wegen Untreue. Nach ihrem Tode ist er ganz außer sich gewesen. Und bei ihrem Begräbnis hat er ihr statt der drei Hände Erde drei weiße Rosen ins Grab geworfen.“

„Und das glauben Sie?“

„Warum nicht?“

Sie fuhr leidenschaftlich in die Höhe.

„Ja, ja, manchmal glaub' ich's. Manchmal glaub' ich alles. — Und das — das beruhigt mich. — Das freut mich beinahe.“

Als Daniel sie nach einer Weile wieder ansah, bemerkte er, daß sie weinte. Er versuchte einen klaren Gedanken zu fassen, aber er fühlte nichts als eine Liebe zu ihr, eine unruhige, wilde und ärtliche Liebe, die etwas ganz anderes geworden war in diesem

Augenblick als das Gefühl, das er bisher für Marianne gehabt hatte; der Wunsch, ein Verbrechen für sie zu begehen, sich für sie zu opfern, war ihr beigelegt.

Ueber ihren glänzten der Himmel im kostigsten Blau, das gegen den Horizont in Orange- und rötliche Töne überging. Auf dem breiten Weg hinter der Bank wurden Schritte laut. Die Totengräberfrau wünschte guten Abend. Daniel blinzelte den Hund, ohne sich umzusehen. Dann schloß sie das höckerne Pförtchen, das sie ein paar mal zuplug, ehe es ins Schloß fiel.

Marianne wuschte sich die Tränen aus dem Gesicht.

„Nun?“

„Sie dürfen das nicht glauben. Sonst müßte ich doch auch jemals etwas davon erfahren haben. Es ist eben nichts als eine entsetzliche und alberne Pöke.“

„Manchmal glaub' ich's, manchmal nicht. Heute war ich den ganzen Tag wie verflucht. Da habe ich es eben geglaubt. — Aber gut, daß ich es Ihnen gesagt habe. — Und nun muß ich gehen.“

„Bleiben Sie doch noch!“

„Kommen wir denn überhaupt noch heraus?“

„Wieso?“

„Haben die Leute nicht das Tor zugeschlossen?“

„Nein. Aber wenn es Sie beruhigt, will ich nachsehen.“

Er ging langsam den breiten Weg hinunter, schloß ab und steckte den Schlüssel zu sich. Als er zurückkehrte, dachte er, daß er jetzt von aller Welt abgeschlossen, bei den Toten, die ihn nicht stören würden, mit ihr allein sei. Ein traumhaftes Glücksgefühl ergriß ihn in dem Bewußtsein, daß er sie nicht fortlassen würde, ehe er sich ausgesprochen.

Er setzte sich wieder neben sie und starrte sie verfunken an.

„Was denken Sie nun?“ fragte sie.

„Ja, daß Sie ganz ganz anders sind, als ich mich eingebilddet habe. Ich hielt Sie für glücklich, für ein Geschöpf, das vom Leben auf Händen getragen ist. — Ich habe so oft an Sie gedacht und dann dachte ich mit Ihrer Jugend aus.“

„Die kennen Sie doch gar nicht.“

„Ich glaube, Sie hätten ein so schönes, reiches Leben hinter sich.“

„Ich? Ich hab' mein Leben gerade gefrisst — wie'n Bettler. Ich war ja immer krank. Oder sollte krank sein. Ich war wirklich nicht besonders glücklich.“

„Das alles hab' ich nicht gewußt. — Daß man doch so keine Ahnung von einander hat!“

„Aber jetzt verstehen Sie mich besser?“

„Jetzt sind Sie mir verständlicher. Näher — mehr ein Weibchen wie ich.“

„Ich glaube, wir beide sind einander wohl ähnlich.“ (Fortf. f.)

schüren auch des Missbrauchs und den Haß Englands, wodurch aber doch eines Tages eine Katastrophe herbeigeführt werden kann.

Man muß eigentlich staunen darüber, mit welcher Inböldung die Masse der Bevölkerung diesem gemeingefährlichen Treiben der Abenteuer und der Klottererei zuhielt. Denn ein Krieg mit England bedeutet den sofortigen Zusammenbruch der deutschen Export-Industrie, die den besten Abnehmer und den Seeverkehr zugleich verliert — Arbeitslosigkeit, Hunger und Untergang für Tausende und Abertausende!

Wenn man innerhalb dieser Strömungen und Gegenkräfte den Schatzkeller des deutschen Reiches mit einer „Finanzreform“ sich abmühen sieht, so kann man nur fragen: Wozu denn eigentlich? Wenn es keine allgemeine Umkehr und Abriistung gibt, — meint das „Hamburger Echo“ — dann geht es ja doch mit und ohne Finanzreform in das große Tothwabenohr hinein. Und in den herrschenden Klassen scheint ja vielfach die bekannte Pompadour-Stimmung vorhanden zu sein: Nach uns die Sintflut!

Aber was auch kommen möge, es sind neue Machtfaktoren in der Entwicklung begriffen. Die mehr demokratischen Gemeinwesen des Westens schlagen neue Bahnen ein. Der russische Absolutismus liegt im Sterben. Da wird man bei uns doch auch einmal etwas Luft bekommen gegenüber den Junkern, Reaktionsären, Reutepolitikern, Abenteuerern, Kriegsherrn und allem, was damit zusammenhängt. Das kann nicht ausbleiben.

Und Kuchtrat??

In Radeburg, der kleinen Residenzstadt des Fürstentums Schaumburg-Lippe, spielte sich vor den Geschworenen die Schlußszene des Dramas ab, in dem der oldenburgische Minister für Recht und Gesetz eine wenig beneidenswerte Rolle zu spielen berufen war.

In der einen kleinen Residenz hatten die Geschworenen zu Gericht zu sitzen über seltsame Vorgänge, die sich in einer anderen kleinen Residenz abspielten. Die „Gesellschaft“ der Residenzstadt Oldenburg ist eine sehr beschränkte. Das Städtchen, das etwa 25.000 Einwohner zählt, hat natürlich an „Honoratioren“ nur eine verhältnismäßig kleine Zahl. Die Vergnügungen und der Nervenkitzel der Großstadt sind diesen idyllischen Landstädtchen vorenthalten. Die Angehörigen der „Gesellschaft“ aber glauben des Nervenkitzels nicht entbehren zu können und so schaffen sie sich ihre besondere Speise von Aufregung, indem sie in verschwiegene Nischen mit gut funktionierenden Vorhängen ihrem Spielchen fröhnen.

Es ist nicht immer ganz still und friedlich dabei hergegangen. Man weiß, daß ein Hauptmann sich wegen der Spielverluste das Leben genommen hat. Man weiß, daß die „vornehmsten“ Kreise der Stadt sich in den verschlungenen Räumen zusammenfanden, und die Geldumzüge keine geringen waren. Der Sekt spielte dabei eine nicht ungewöhnliche Rolle.

Das ist Stadtgeheimnis von Oldenburg. Es wurde auch behauptet, daß der Justizminister des oldenburgischen Ländchens, Herr Kuchtrat, wacker mitgespielt habe. Ein oldenburgisches Blatt, der „Residenzboten“, hatte es für notwendig gehalten, die Intenre des Zivilkassinos der Öffentlichkeit mitzuteilen und dabei auf die merkwürdige Tatsache zu verweisen, daß hohe und höchste Justizbeamte dem Glücksspiel fröhnen, während das Strafgesetz, das sie zu handhaben berufen sind, dieses Glücksspiel mit Strafe bedroht!

Kuchtrat, der Justizminister, hat gegen den „Residenzboten“ mehrfach Strafantrag gestellt und Oldenburgische Richter und Staatsanwälte, von denen mehrere an dem Spiele selbst beteiligt gewesen, haben die unbehaglichen Kritiker zu langen Freiheitsstrafen verurteilt.

Herr Kuchtrat aber hat als Junge ausgefagt, er habe lediglich vor langen Jahren — Ende der achtziger oder Anfang der neunziger Jahre — sich gelegentlich am Glücksspiel beteiligt. Seit er Oberstaatsanwalt geworden, habe er nicht mehr „hasardiert.“

Das haben die Kellner gelesen, die ihn im Zivilkassino selbst bedienten. Man kann sich vorstellen, welche Gefühle sie heizelten, als sie lasen, daß auf Grund der Aussage des Ministers die Redakteure des „Residenzboten“ verurteilt wurden. Und sie selbst hatten doch gesehen, wie Kuchtrat sich in der Nische aufhielt, in welcher gerade hasardiert wurde. Sie selbst hatten gesehen, wie Kuchtrat, der Minister, Sekt beehrte und viel Geld in der Hand hatte, wie das wohl niemand tut, der gerade gewonnen hat. Und trotzdem sie das wußten, lasen sie, daß Kuchtrat unter seinem Siderestrict, am Hazard beteiligt gewesen zu sein. Das natürliche Gefühl erfaßte sie: Hier mußt Du eingreifen, denn Du weißt es besser! Die Kellner Saturnus und Meyer meldeten sich bei dem Rechtsanwalt, der den zu jahrelangen Freiheitsstrafen verurteilten Redakteur verteidigt hatte, und gaben ihre Wahrnehmungen zu Protokoll.

In aller Erinnerung ist es, wie Meyer, der 21-jährige junge Mann, nach stürmischer Gerichtsverhandlung wegen Meineidsverdachts in Untersuchungshaft genommen wurde. Es ist eine alte Erfahrung, daß ein Zeuge aus der ganzen Beweiswürdigung ausgeschaltet wird, wenn das Gericht ihn für weineidig erklärt. Das traf auch damals zu. Man ließ das Meyer'sche Zeugnis unberücksichtigt, schenkte aber dem Kuchtrat und seinen Freunden Glauben und verurteilte den angeklagten Redakteur. Nun hat das Schwurgericht zu Radeburg sein Verdict abgegeben. Das Urteil, das den Kellner Meyer von der Anklage des weineidigen oder jahrlängigen Falscheides freispricht, finden unsere Leser an anderer Stelle des Blattes. Den Leuten aus dem Oldenburgischen Zivilkassino wäre es wahrscheinlich viel angenehmer gewesen, wenn die ganze Sache verschwiegen und begraben geblieben wäre. Einer der Zeugen, der früher das Oldenburgische Theater-Restaurant in Bachstraße hatte, hat ja mit erstaunlicher Deutlichkeit zum Vortrag ge-

bracht, wie die Spielwut grassiert, und wie die Herrschaften daran leiden, nur ja nicht verraten zu werden. Das vor der ganzen Welt die Affäre der Oldenburgischen Honoratioren aufs neue aufgerollt wurde, daß dabei neue Zeugen auftraten, die den Minister Kuchtrat in geheimnisvoller Spielstellung gesehen hatten — das ist für die Oldenburgischen Staatsbehörden natürlich sehr unangenehm.

Der Deffentlichkeit kann aber absolut nicht unangenehm und nicht gleichgültig sein, wenn sie einen Blick hinter die Kulissen staatsbehaltender Zivilkassinos und deutscher Gerichtshöfe wirft. Und von diesem Standpunkt aus ist der Radeburger Meineidsprozeß von großer Bedeutung. Er wirft nicht nur ein grelles Streiflicht auf die vornehme Beschäftigung der Besten der Nation, er zeigt auch geradezu erschreckend das Los der Untersuchungsgefangenen, die dem unteruchungsführenden Kriminalkommissar und Untersuchungsrichter fast wehrlos ausgeliefert sind. Man lese den Prozeßbericht nach über die Art, wie die „Vernehmung“ des Angeklagten und der Entlastungszeugen während der Voruntersuchung vor sich gegangen ist. Da drängt sich die alte Forderung in den Vordergrund, daß dem Verteidiger die Möglichkeit gegeben wird, bei diesen Vernehmungen anwesend zu sein. Auch sonstige Minderlichkeiten, besonders die Art der Verhandlungsführung des Landgerichtsdirektors Graf von Oldenburg, sind zur Sprache gekommen. Hat doch ein bürgerlicher Journalist auszusagen müssen, daß er der Ueberzeugung war, man war froh, daß man den Meyer in der Straße hatte!

Meyer ist nach siebenmonatiger Untersuchungshaft freigesprochen! Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse auferlegt, wie das selbstverständlich ist. Eine Entschädigung für ungebührlich erlittene Untersuchungshaft dürfte er kaum erhalten, da darüber wieder der Justizminister, also derselbe Herr Kuchtrat, entscheiden müßte. Meyer ist das Opfer seiner Wahrheitsliebe geworden. Aber die Deffentlichkeit hat ein Recht, die Frage aufzuwerfen, die bei Bekanntheit des Urteils jedem auf die Lippen tritt: Und Kuchtrat??

Kann ein Mann fernerhin an der Spitze des Justizministeriums stehen, der dem Strafgesetzbuch zuwider an Hazardspielen sich rege beteiligt? In einem anderen Lande als in Deutschland würde ein Minister mit derartigem Ruf halb Gesundheitsrückichten bekommen!

Russische Revolution.

Bomben in Petersburg.

Britan Nachmittags hielt eine Kosakenpatrouille in Petersburg eine Cavapage an, in welcher ein Offizier und eine Dame saßen und fand im Wagen mehrere Dynamitbomben. Der Offizier sprang vom Wagen und rettete sich durch die Flucht. Seine Begleiterin wurde verhaftet.

Im Zentrum der Stadt wurde ansehnlich auf der Fontana im Hause neben dem Verkehrsministerium eine Bombenfabrik aufgefunden. Als die Polizei nachts die Räume betrat, wurde sie mit Schüssen empfangen, wodurch ein Polizist verletzt und ein Handwehrt verwundet wurden. Per Attentäter wurde verhaftet. Er trug einen falschen Paß bei sich. Vorgefunden wurden viele fertige Bomben, 60 Kilo Dynamit und zahlreiche Explosivmaterialien, in denen die Arbeiter zum 22. Juli, dem Tage, an dem vor einem halben Jahre sich das Blutbad in Petersburg ereignete, zum Demonstrieren, zum Werfen von Bomben unter das Militär und zum Ausschanden von schwarzen Fahnen als Sympathiebeweis aufgefördert werden.

Mit der Wurst nach der Spedseite.

Der „Regierungsbote“ veröffentlicht einen Gnadenklaus für diejenigen, welche wegen religiöser Vergehen bereits anerkannte Strafen verbüßen, oder gegen die bis zur Veröffentlichung des Erlasses noch keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder ein gerichtliches Erkenntnis noch nicht erfolgt ist. Die Strafen der wegen religiöser Vergehen an Korrekzionstrafen, Festung, Gefängnis oder Haft Verurteilten wird um ein Drittel, der zu Zwangsarbeit mit Rechtsverlust Verurteilten um die Hälfte vermindert. Letzteres findet auch Anwendung auf die zu Gefängnis verurteilten Minoritätären. — Man will augenscheinlich die andersgläubigen Fanatiker für das herrschende Regime gewinnen. Das wird jedoch kaum gelingen.

Revolte in Warschau.

Bürgerliche Meldungen besagen: Geheimne Agenten der Polizei behten die Arbeiter gegen die Warschauer Verbrecher auf. In kurzer Zeit hatte sich ein Haufen von 1000 Personen in der Vorstadt Praga versammelt, brang in ein beräuchertes Viertel, das hauptsächlich von Dieben bewohnt wird, demolirte die Häuser und plünderte sie. Sehr viele wurden verwundet. Ein Teil der Diebe schloß sich nach dem Stadtpark Parkhof, doch die Menge verfolgte sie. Weder das Militär, noch die Polizei schaffte gegen die Ergreifenden ein.

Auch die Kosaken meutern.

Auf dem Wege von Lodz nach Bierz ist unter einer Kosakenabteilung von 200 Mann eine Meuterei ausgebrochen. Etzig Mann weigerten sich, das ihnen angebotene Mittagessen anzunehmen, da es zu schlecht sei. Sie sandten einen aus ihrer Mitte, den Mohammedaner Ali Chasanow, zum Kommandierenden, um die Forderung zu überbringen, daß ihnen wegen des Aricazgustandes, in dem sie sich zu befinden glauben, doppelte Rationen und doppelte Löhnung zugestanden würden. Der Militärchef erwich Chasanow auf der Stelle. Die Kosaken verharren trotzdem auf ihrer Forderung. Es mußte Infanterie herbeigeschickt werden, der es schließlich gelang, die fechtigen Meuterer zu fesseln. Sie wurden in das Militärgefängnis der Festung Iwanogor geföhrt.

Potemkin.

Das Schiffschiff „Potemkin“ ist in Simferopol einzetroffen. Bei seinem Aufbruch in Odessa verarmelten sich infolge eines Antrages der sozialdemokratischen Partei viele Menschen. Polizei trieb die Demonstranten auseinander und verhaftete 14 Personen, die auf Befehl des Direktors von Odessa, des Grafen Ignatjew, zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurden.

Die Ursache des Aufstandes.

Ein Regierungskommissar weist mit, daß die Vorgänge in Raulains während der verfloffenen zwei Wochen das Werk der revolutionären Parteien in Estland gewesen seien, deren Beiraten darauf gerichtet war, das wirtschaftliche Leben zu lähmen. Bei der Mitteilung von Geschehnissen über den offenen Kampf gegen die für die Ordnung eintretenden Privatpersonen, die Behörden und Truppen weist die amtliche Mitteilung darauf hin, daß die russischen Arbeiter in Estland ein konterrevolutionäres Element bilden und daher die Ermordung solcher durch Revolutionäre mehrfach vorgekommen sei. Ueber die jüngsten Bombenattentate in Estland wird das bereits Bekannte durch eine vom 11. Juli datierte Mitteilung des „Regierungsbotes“ aus dem Kreis Estland ergänzt. Der zweite der Bombenlaboratorien endete worden sei, indem vier geföhnte, 24 unferige Dynamitbomben, gegen 500 Patre-

nt Dynamit und Nitroglycerin usw. gefunden wurden. Der Versuch der Labovanten, eine Explosion zu verursachen, wurde durch die Umsicht der Polizei vereitelt. Während der Untersuchung wurde in den unmittelbaren Gärten Gewehr- und Revolverkammern gemacht. Im ganzen wurden zwölf Personen verhaftet, ein Laborant verhaftet im Gefängnis Selbstmord. — Was dem Schreiben geht immer wieder die Absicht hervor, die Juden und Fremden zu verzeihen, was bei der Weltfremdheit der russischen Bauern leider oft gescheit. Dasselbe Lied erklang schon früher und anderswo: Ausländer, Fremde sind es meist, die unter uns geht den Geist der Revolution!

Politische Uebersicht.

Der alte Russenkurs. Die preussische Regierung bleibt auch dem zusammenbrechenden Zarisismus treu, hold und gewärtig. Dem „Vorwärts“ wird mitgeteilt, daß in den Vororten Berlins, im besonderen im Nieder-Barnimer Kreis in den letzten Tagen zahlreich russischen Staatsangehörigen der Ausweisungsbefehl aus dem preussischen Staatsgebiet zugestellt worden ist. Die Betroffenen sollen binnen 8 Tagen nach Empfang der Verfügung das deutsche Preußen verlassen. Im Falle der Nichtbefolgung des Befehls werden sie mit Geldstrafen von 60 Mk. oder Haftstrafe von einer Woche sowie mit Zwangstransport — also offenbar an die russische Grenze — bedroht. Von dem Ausweisungsbefehl sind Arbeiter betroffen, die in keiner Weise sich bemüht sind, sich „lästig“ gemacht zu haben, die insbesondere nicht im Verdacht irgendwelcher politischen Tätigkeit stehen können. Ohne jede Angabe eines Grundes erfolgt die Ausweisung. Nicht nur die russischen Staatsangehörigen selbst werden dadurch in ihrer Existenz schwer beeinträchtigt, sondern zugleich erfahren auch einheimische Unternehmer durch die plötzliche Ausweisung bedeutende materielle Schädigung. — Noch kann man Wäterchen ja solche Dienste erweisen, lange wird es nicht mehr dauern.

Volksprotest gegen die Militärjustiz! Das Altonaer Kriegsgericht Urteil, durch das zwei Landwehrlente wegen Vergehens gegen die Disziplin zu langjährigem Gefängnis verurteilt wurden, beschäftigte am Donnerstag eine Volksversammlung in Altona. Nach dem Hերat des Reichstagsabgeordneten Genossen Frohme wurde, dem „Vorwärts“ zufolge, die nachstehende Resolution angenommen:

Das vom Altonaer Kriegsgericht gegen die Landwehrlente Strauer und Krogmann geföhnte draconische Strafgericht verleiht unter Rechtsempfinden auf's tieffte. Im Namen der Menschlichkeit erheben wir gegen das Urteil Protest. Wir sehen in demselben einen neuen und äußerst schmerzhaften Beweis für die Notwendigkeit einer radikalen Reform des militärischen Strafrechts in vollstem Umfange. Nachdrücklich bitten wir uns zu der Forderung:

1. der Einschränkung der militärischen Sondergerichtsbarkeit auf alle im militärischen Dienst begangenen Vergehen und Verbrechen;

2. der gänzllichen Reform des Militärstrafgesetzbuches im Geiste der Humanität und entsprechenden Grundsatzen des bürgerlichen Strafrechts.

Die Versammlung spricht aus, daß es die unabwiesbare Pflicht der Gesetzgebung ist, diesen Forderungen zu entsprechen.

Mitgeteilt wurde noch zum allgemeinen Entsetzen, daß seitens des Gerichtsherrn der 18. Division wegen der „Milbe“ des Urteils Berufung eingelegt worden ist. Die bedauernde Frau des zu sechs Jahren und zwei Wochen Gefängnis verurteilten Krogmann befand sich in der Versammlung und wurde einige Male ohnmächtig. Eine für die Angehörigen der beiden Verurteilten veranstaltete Teller-sammlung ergab einen namhaften Betrag.

Ein bescheidener Fürst. Der bayerische Thronfolger, Prinz Ludwig von Bayern, soll, wie die bürgerliche Presse mit deutlichen Spizen registriert, eine sehr verständige Ansicht geäußert haben, indem er gelegentlich eines Ausfluges sagte:

Ich habe nie daran gemerkt, daß ich überall in Bayern willkommen bin. Neuchere Reichen, wie Flagen und Guirlanden, verlange ich nicht. Mir ist es lieber, wenn man meine Forderungen unterstellt, die ich ja nicht um meiner selbst willen verfolge, sondern um dem Gewerbeleben des Landes förderlich und heilsam zu sein. Wenn nicht nicht übermäßigen Kosten auch äußerlich der Annehmlichkeit an das königliche Haus Ausdruck gegeben wird, so nehme ich das mit Dank an, bitte aber, für meine Person möglichst wenig solche Ausschweifungen gebrauchen zu wollen, sondern mich vielmehr in meinem Bestreben, das ja allen bekannt ist, zu unterziehen.

Das ist eine so selbstverständliche Auffassung von dem Schaugepränge, daß man schon „liberal“ sein muß, um über die Offenherzigkeit des Thronaspiranten zu staunen. Uebrigens kennt der Prinz das Bajuwarenvolk sehr gut und weiß, was ihm behagt. In Preußen ist das bekanntlich anders. Da haben die bürgerliche Presse und die Surrapatrioten so oft prunkvolle Potemkinsche Dörfer über die Volksbegeisterung gemalt, daß man es einem preussischen Fürsten nicht übernehmen kann, wenn er Guirlanden und solche „Ausschweifungen“ für selbstverständlich hält.

Der Hüger-Prozeß vertagt! Am Sonnabend wurden wieder eine Anzahl von Vorlegungen genommen, die durch die Proschüren des Angeklagten beleidigt sein sollen. Sie bestritten, sich bei dem Ehrengerichts- und Beschwerdeverfahren irgendwie eine Ungehörigkeit oder Unregelmäßigkeiten zu schulden hätten kommen lassen. Hüger schränkte seine Ausföhungen zum großen Teil ein. Zum Schluß macht der Vorsitzende der Angeklagten darauf aufmerksam, daß event. § 187 St.-G.-B. (verleumdende Beleidigung) Platz greifen könne. Der Angeklagte Oberst Hüger erklärt hierauf ausdrücklich, nicht mehr verhandlungsfähig zu sein. Die Anstrengungen der künftigen Verhandlungen hätten ihn bereits angegriffen, daß an eine Fortsetzung der Verhandlungen vorläufig nicht zu denken sei. — Der Vorsitzende fragt, ob Oberst Hüger glaube, am Montag früh der Verhandlung wieder folgen zu können. — Oberst Hüger erklärt, daß ihm das kaum möglich sein dürfte. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dann nichts übrig bleiben würde, als die Sache auf unbestimmte Zeit zu vertagen und den ganzen Prozeß von neuem zu verhandeln. Der Vorsitzende vertagt darauf die Sitzung auf vorläufig Montag früh 9 Uhr.

Neue Opferliste. Ein Telegramm aus Windhof meldet: Am 10. Juli auf dem Pferdewagen bei Kanas gefallen: Reiter Paul Gacke, früher 5. Inf.-Regiment (Kopf- und Wundschuß). — Verwundet: Reiter Christoph Hilbigam, früher 14. Infanterie-Regiment durch Schuß in rechten Oberarm. — In Krantzen geföhrt: Reiter Ernst Gieseler, früher Infanterie-Regiment 171 am 10. Juli in der Brantenfammelle in Waranab am Typhus, Reiter Johann Beyer, früher Regimentskommandant 2

in München am 12. Juli im Lazarett Swalopmund an Schädeldurchbruch und infolge Lungenerkrankung. Keiter Friedrich Gertig, früher 74. Infanterie-Regiment vermundete am 26. Juni sich aus Unvorsichtigkeit mit einem Karabinerschuß die linke Hand.

Ein Bäckerprozess sollte an diesem Sonntagabend vor der 1. Strafkammer des Berliner Landgerichts II stattfinden. Wegen Vergehens gegen den § 130 St.-G.-B., Aufreizung zum Klassenhaß, war Graf Bäcker zu Klein-Tschirne angeklagt. Die Verhandlung selbst wurde durch das Nichterscheinen des Grafen Bäcker eingestellt. Er zog es vor, ohne jede Entschuldigung an Gerichtsstelle nicht zu erscheinen. Durch Verhandlung einer später angelegten Sache wartete der Gerichtshof längere Zeit auf das Erscheinen des Angeklagten, doch ohne Erfolg. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte darauf die Verlegung des Termins und die Befreiung des Grafen Bäcker. Der Gerichtshof beschloß dies.

Vom Kriege.

Die Japaner auf Sachalin.

Die japanische Armeeabteilung auf Sachalin berichtet, daß sie bei Verfolgung der feindlichen Streitkräfte diese aus der Gegend von Wladimirovka und Wlissney, zwei Meilen westlich von Wladimirovka, vertrieben und beide Orte am 10. Juli besetzt habe. Die feindlichen Streitkräfte hätten sich in eine nördlich von Dolinezje gelegene besetzte Stellung zurückgezogen, wo sie mit einigen Feld- und Maschinengeschützen hartnäckigen Widerstand leisteten. Am 11. Juli begannen die japanischen Truppen einen energischen Angriff und warfen am 12. Juli bei Tagesanbruch den Gegner in Auflösung auf Wanka zurück. Die feindlichen Verluste sind noch nicht genau festgestellt, werden jedoch auf mindestens 150 Mann geschätzt.

Partei-Angelegenheiten.

Quittung.

Im Monat Juli gingen in unsern Unterzeichneten folgende Beiträge ein:

- München, durch M. Ernster 300 Mk. Altbayern, N. E. Schwand 60 Mk. Altbayern, 6. Schleswig-Holsteinisch, Wahlkreis 1000 Mk. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kreis 1200 Mk., 3. Kreis 1500 Mk., 4. Kreis 2500 Mk., 4. Kreis 1500 Mk., 5. Kreis 500 Mk., 6. Kreis 7000 Mk. Berlin, diverse Beiträge: U. und S. V. 10 Mk., von den Fern-Beamten der Metallarbeiterklasse 50 Mk., Dr. L. H. 100 Mk., Kontobucharbeiter von Weidling 5 Mk., Wachter 5 Mk., Jule, Ritterstraße, 2. Quartal 19.20 Mk., zum Kampfe für Wahrheit und Recht 4 Mk., Gutenberg 45.70 Mk., für die Reichstagswahlen in Oberbarnim 10 Mk., Dr. A. H. 1018 25 Mk., Dr. A. F. Finke 20 Mk., A. B. 50 Mk., P. S. 50 Mk., E. D. Gubran 1 Mk., von der Geburtstagsfeier einer elenden Familie 1.50 Mk., Patienten in Grabowsee 6.50 Mk., Fern, Kaffee-Überschuss 1.40 Mk., Mitglieder d. U. Dr. 6 Mk., Frd. Voss, Toluca, Mexiko 5.50 Mk., Birtshöhe, S. Weber von den Alten durch Weber 3 Mk., Bremen, Parteigenossen 500 Mk., Weutheu, von den Parteigenossen 5 Mk., Bern 50 Mk., Bremen, Maschinenpersonal der „Bremer Bürger-Zeitung“ 24.40 Mk., Bant, Wahlverein, 3. Quartal 203 Mk. Breslau, Sozialdemokratischer Verein, für Juni 150 Mk., Brandenburg-Westhavelland 100 Mk. Krieg-Pamslau, Wahlverein Juni/Juli 20 Mk., Brüssel, Fischer 12.10 Mk., Kassel-Mellungen, Wahlkreis, Juni 1905 50 Mk., Krefeld, Sozialdemokratischer Volksverein 100 Mk., Dresden, 4., 5. und 6. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 5000 Mk., Ebnitz-Schlesien-Gegenstand, Wahlkreis, für Mai und Juni 50 Mk., Gerswalde, Patienten der Lungenheilstätte 385 Mk., Forst i. V., Noster Stat d. H. 1.67 Mk., Hensburg, Sozialdemokratischer Verein 2. Schleswig-Holsteinischer Wahlkreis 40 Mk., Fürth, Wahlverein 20 Mk., Hakenberg D.-S. 2 Mk., Gotha, Parteibeitrag 30 Mk., Halberstadt-Wernigerode, Wahlkreis 100 Mk., Höchst-Altingen, erster sozialistischer Wahlkreis 200 Mk., Hamburg, in der Expedition des „Hamburger Echo“ eingegangen im Juni 195 Mk., Hamburg, R. K. 14 Mk., Harz-Volkverein, 2. Quartal 4.60 Mk., Kattowitz D.-S. 5 Mk., Könnigsberg, Sozialdemokratischer Verein, 3. Quartal 1905 100 Mk., Leipzig, 12. und 13. sächsischer Wahlkreis 3000 Mk., Lindenwalde, Rufus 5 Mk., München, Waldläufer 5 Mk., Mariendorf, Verträge durch S. P. 5 Mk., Mannheim, Beitrag des Sozialdemokratischen Vereins 200 Mk., Magdeburg, Sozialdem. Verein Magdeburg und Umgebung 200 Mk., Minden, Parteibeitrag bis zum Juli für das zweite Halbjahr 20 Mk., Nürnberg, Dr. S. 5 Mk., Nieder-Barnim 1000 Mk., Ober-Preisa 1, Wahlverein 1. und 2. Quartal 1905 15 Mk., Pflanz in Weidenburg 6 Mk., Realschule, durch Lena 7.20 Mk., Stuttgart C. B. 3 Mk., Schweinfurt, Sozialdem. Verein 10 Mk., Stuttgart, G. U. 10 Mk., Schönlank von Parteigenossen 10 Mk., Sachsen-Weimar, Landesorganisation 100 Mk., Sorau-Först, Zentralverein 300 Mk., Teltow-Beesow-Cherlottenburg, vom Zentral-Wahlverein 250 Mk., Württemberg 100 Mk., „Wahrer Jakob“, „Neue Zeit“, „Gleichheit“ 5000 Mk., Jarze D.-S. 5 Mk., Heß-Weisenfels, Wahlkreis 300 Mk.

Berlin, den 12. Juli 1905.

Für den Parteivorstand:
i. V.: W. Eberhardt, Lindenstraße 69.

Verichtigung.

In der Quittung vom 16. Juni darf es nicht heißen, München, A. Panger 15.50 Mk., sondern Faltnerstraße D.-S. 15.50 Mk., außerdem Klein-Pand, Sozialdem. Verein und Reichstagswahlkreis 249.60 Mk., nicht heißen Klein-Pand und Klein-Stadt, Sozialdem. Verein und Reichstagswahlkreis 249.60 Mk.

Ein Montignoso-Opfer. Der Redakteur des „Sächsischen Volksblattes“, unferes Rudolpher Parteigenoss, Genosse Schuber, hat am 13. Juli Schloß Oberstein bezogen, um die wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in der bekannten Gräfin Montignoso-Angelegenheit über ihn verhängte Gefängnisstrafe von 8 Monaten zu verbüßen. Wir wünschen, daß er die lange Strafbuß körperlich und geistig gut übersteht und im März, das Ende der Haftzeit, frisch und munter zurückkehrt.

Ein seltenes Jubiläum feierte unser Prospekt-Bruderblatt „Das Lidu“: Das Jubiläum seines zwanzigjährigen Bestandes. Die sozialdemokratische Bewegung ist in Prospekt, in dem märkischen Schneidewitzdörfchen, schon recht alt. Vor 35 Jahren brachten einige deutsche Schuhmacher die sozialistischen Ideen dorthin und trotz aller Verfolgungen saßen die Ideen dort fest und breiteten sich allmählich über das ganze Land Wärdern aus. Nach einigen Jahren schufen dann die Genossen das Blatt „Das Lidu“ („Zeitgeist“), dem im Jahre 1885 der „Das Lidu“ („Volksstimme“) folgte. Das Blatt hat die schwere Zeit der Sozialistenverfolgung überdauert und auch später in der Zeit der gesetzlichen Bekämpfung der Sozialdemokratie mit Hilfe des Konstitutionsparagrafen den Kampf mit Ehren bestanden. Die zwanzig Jahre seines Bestandes sind zum größten Teile Jahre des schwersten Kampfes. Die Prospektigen Genossen haben das Jubiläum ihres Blattes festlich begangen. Sonntag Vormittag werden bei der Bahn die auswärtigen Gäste — aus ganz Wärdern sind Deputationen erschienen — empfangen und mit Musik in das Arbeiterheim geführt, wo dann erst die eigentliche Feier abgehalten wurde. Nach wir übersenden dem wackeren Bruderblatt unsere herzlichsten Glückwünsche.

Arbeiterbewegung.

Achtung, Metallarbeiter! Seit Monaten herrscht in der Metallindustrie Osterrichts an mehreren Orten eine sehr intensive Streik- und Lohnbewegung. In Wien, Brünn, Prag, Pilsen, Innsbruck, Bombach und in Marienthal in Wärdern und ganz be-

sonders in Traisen in Nieder-Osterrich werden sehr wichtige Kämpfe geführt. Geworben wurde die Wichtigkeit hat der Streik in Traisen. In diesem Orte stehen mehr als 300 Metallarbeiter der Fischerei-Werkzeug- und Stahlgießerei und Geschloßfabrik — der Betrieb gehört Herrn von Leng — seit Ende Mai im Streik, weil der Firmeninhaber die Arbeiter zwingen will, aus der Arbeiterorganisation auszutreten. Es ist ein Klassenkampf im wahren Sinne des Wortes, der hier ausgefochten werden muß. Die Beschäftigten traten die Gewerkschaften mit. Die Gemeindevorwahl des Ortes ist Herrn von Leng untertan. Sein Wille ist Gesetz! Doch die Arbeiter halten fest und einta zusammen, entschlossen, ihr Vereinigungsrecht mit aller Kraft zu verteidigen. Da Herr von Leng auch nach Deutschland seine Streikagenten entsendet hat, um Streikbrecher zu werben, ersuchen wir, den Bezug von Metallarbeitern aller Branchen nach Traisen streng fernzuhalten.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 17. Juli 1905.

Aussperrung der Maschinenarbeiter.

Das Vorgehen der Arbeitgeber gegen die Arbeiter wird immer rücksichtsloser, selbst bei den beschwerlichsten Forderungen. Planmäßig verfolgen sie ein System, die Arbeiterorganisationen lahm zu legen. Kapitalkräftigen Firmen, die sich ihre Produkte gar teuer bezahlen lassen und dabei einen schönen Profit einheimfen, wollen nicht anerkennen, daß ihre Arbeiter das Recht haben, ihre Lebenslage zu verbessern, nach Selbsthilfe zu greifen. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Arbeiter in der Holzbearbeitung den größten Betriebsgefahren ausgesetzt sind. In Breslau hat der Holzarbeiterverband im Frühjahr d. J. Erhebungen über die Lage der Maschinenarbeiter angestellt und diese haben ein trauriges Resultat gezeigt. Nicht weniger als 62 Arbeiter von etwa 300 haben den Verlust von Gliedmaßen, Fingern, Händen, Armen, Augen etc. zu beklagen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Maschinen-Arbeiter eine übermäßig lange Arbeitszeit, im Durchschnitt 62 Stunden in der Woche, haben. Bei einer heftig langen und ermüdenden, nervenanstrengenden Beschäftigung ist die Häufigkeit der Unglücksfälle nur zu erklärlich. Die gewonnene Kenntnis der betrübenden Verhältnisse hat den Arbeitern die Augen geöffnet, während sie vor dem der Organisation völlig fern standen, haben sie sich derselben in Masse angeschlossen, mit deren Hilfe sie wenigstens die ärgsten Uebelstände beseitigen wollten. Vor allem forderten sie eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Arbeitszeit sollte, wie bei den Tischlern auf 9 Stunden festgesetzt werden und der Lohn eine entsprechende Erhöhung erfahren. In dem Begleitschreiben an die Vereinigung der Arbeitgeber wies die Ortsverwaltung des Verbandes auf die Steuerung der Lebensmittel und der Wohnungen hin, sie zeigten, unter welcher erschwerenden Umständen der Maschinenarbeiter seinen Dienst verrichten muß, und geben sich der Hoffnung hin, daß ihre Wünsche Anerkennung und Erfüllung finden würden. Was aber nun der Erfolg der Bemühungen? Lassen wir darüber die öffentliche Holzarbeiterversammlung sprechen, die am Son. 1. unter äußerst starker Beteiligung im Gewerkschaftshause stattfand.

Beider teilte zunächst mit, daß die Freie Vereinigung die Forderungen rundweg abgelehnt hat. Sie erkennt nur die zehn stündige Arbeitszeit an, geht über die Lohnfrage ganz hinweg und will nur für Arbeiter eine halbe Paise von 5 Pfa. gewähren. Sie lehnt auch jede mündliche Verhandlung mit der Ortsverwaltung ab. Aber nun zur Hauptsache: Die „Aussperrung“. Die Maschinenarbeiter der Kunstschloßfabrik von Gebr. Bauer, Postleieranten zc. hatten Herrn Bauer in höchlicher Weise erstickt, sich über die Forderungen zu äußern. Herr Bauer erklärte sich auch bald bereit, mit ihm zu verhandeln, doch sollten sie ihre Wünsche selbstständig, also unabhängig von den allgemeinen Forderungen, aufstellen und diese ihm schriftlich überreichen. Das taten die Leute, sie ernährten auch die Forderungen, um mit der Firma in Frieden auskommen. Aber was geschah? Herr Bauer warf das Schriftstück in die Ecke und erklärte kategorisch: nichts bewilligen zu wollen. Durch ein solches Benehmen ist verletzt fühlend, eröffneten die Arbeiter ihrem Arbeitgeber, daß sie sich genötigt sehen, die Arbeit einzustellen. Am 13. Juli erhielt darauf die Ortsverwaltung am 12. Juli datiertes Schreiben von der Vereinigung:

„Infolge der heutigen Mitteilung unseres Mitgliedes Herrn Bauer beabsichtigt sein Maschinenpersonal morgen in den Streik zu treten. Wir halten es deshalb für notwendig, Ihnen unseren Beschluß mitzuteilen. Wird der Streik bei Bauer in Szene gesetzt und bis Freitag Mittag die Arbeit nicht wieder aufgenommen, so werden sämtliche Arbeiter, soweit dieselben dem Verbands angehören und bei Mitgliedern der Freien Vereinigung beschäftigt sind, zu dieser Stunde ausgesperrt.“

Hierauf erwiderte die Ortsverwaltung unverzüglich, daß der Verband für den Streik bei Bauer nicht verantwortlich gemacht werden könne, weil die dortigen Arbeiter ohne jedes Zutun der Ortsverwaltung in den Streik eingetreten sind. Doch sei man nach wie vor geru bereit, mündlich zu verhandeln. Darauf ging wieder unterm 15. Juli eine Antwort ein, daß eine Verhandlung nur unter der Bedingung der Wiederannahme der Arbeit bei Bauer stattfinden werde. Am Sonntag sind in 22 Betrieben 215 Maschinenarbeiter ausgesperrt worden, organisierte und nichtorganisierte. 7 Betriebe mit 53 Arbeitern haben nicht ausgesperrt und 2 Betriebe mit 23 Arbeitern haben den Tarif bewilligt. Das ist der Stand der Dinge. Beider unterzog das Vorgehen der Firma Gebrüder Bauer, die die Lohnbewegung zum Auflass nahm, Mißbilligung der Freien Vereinigung zu werden, von der er selber nichts wissen wollte, wie auch vor der Vereinigung einer sachlichen, aber strengen Kritik, wie sie auch bei der Sachlage am Platze war. Zur Sache selbst unterbreitete die Ortsleitung folgenden Vorschlag betreffend die Abänderung der Lohnforderung: Wo eine 57 stündige Arbeitszeit vorhanden ist, wird die Arbeitszeit beibehalten, es folgt eine Lohn-erhöhung von 7/8 Prozent; in den Betrieben, in denen die 10 stündige Arbeitszeit besteht, wird die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, der Lohn erhöht sich um 15 Prozent; in den Betrieben, in welchen länger als 10 Stunden gearbeitet wird, wird gleichfalls die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt und der Lohn um 20 Prozent erhöht. In allen Betrieben ist für Arbeiter in eine Summe von 10 Pfennig pro Stunde zu gewähren. Diese Vorschläge wurden nach einer Debatte von den Maschinenarbeitern angenommen. Im weiteren wurde darüber unter den Maschinenarbeitern abgestimmt, ob der Streik bei Bauer aufgehoben werden soll. Die Abstimmung ergab, daß sie alle gegen die Aussperrung waren. Die Kollegen Sternlich, Die und andere forderten die Kollegen an, in dem aufzunehmenden Kampfe einig zu sein. Ein Tischler fragte an, wie sich nun die Tischler zu verhalten haben; Broßig und Feidert erklärten, daß kein Tischler von selbst die Arbeit niederlegen soll, sondern abwarten, wie die Dinge kommen; daß sie Maschinenarbeit nicht verrichten dürfen, sei selbstständlich. Regelmäßig der Tischler beantragte Broßig die Annahme folgender Resolution:

„Die heutige sehr stark besetzte öffentliche Holzarbeiter-Versammlung verurteilt entschieden die Aussperrung der Maschinenarbeiter. Die Tischler speziell verpflichten sich, nichts zu tun, was den Maschinenarbeitern Schaden, als Befehle unter ihnen die Abfertigungsbefugnisse zu werden, selbige sind vielmehr befreit, den Vertrag, so weit es an ihnen liegt, hochzuhalten, andererseits verpflichten sie sich aber, alles zu tun, um den Maschinenarbeitern zu einer Aufhebung ihrer recht traurigen Verhältnisse zu verhelfen.“ Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Der Holzarbeiterverband hielt gestern im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung ab. Genosse Darf hielt einen Vortrag über die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, der mit Beifall aufgenommen wurde. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Versammlung beschloß sich sodann mit der Frage der Aufbringung der Mittel zum Bau des Gewerkschaftshauses. Es wurde beschlossen, Marken zu 50 Pf. herauszugeben, von denen die Mitglieder im laufenden Jahre noch je zwei Stück zu entnehmen haben. Hierauf wurde der Kartellvertrag gegeben. Das Vorgehen der Metallarbeiter fand Mißbilligung. Insbesondere findet man die schwebenden Grenzstreitigkeiten für sehr überflüssig. Früher war man im allgemeinen froh, wenn sich die Arbeiter überhaupt organisierten. Man überließ es ihnen gern, sich diejenige Organisation auszuwählen, die ihnen als die geeignetste erschien. Auch heute ist das zu beachtende Feld noch ein so großes, daß die Gewerkschaften wichtigeres zu tun haben, als sich darum zu streiten, wo ein paar Mitglieder hingehören. Bei den Männern z. B. hätte es auch etwas für sich, die Arbeiter bei sich zu haben, man habe aber trotzdem nie etwas dagegen gehabt, wenn sich der Verband der Handels- und Transportarbeiter um diese bemühte. — Für einen Kranken und hilflosen Kollegen in Landeshut wurden aus der Lokalkasse 5 Mark bewilligt. Es mußte dabei in Berücksichtigung gezogen werden, daß die Lokale Breslau zurzeit selbst bedeutende Aufwendungen für Unterstützungszwecke zu machen hat. Die sonstigen Beratungen waren interner Natur.

„Wegen Lohnstreik“, schrieb der Schmiedemeister Fischer seinem Gesellen ins Zeugnis, sei dieser aus der Arbeit getreten. Der Geselle machte deshalb vor dem Gewerbeamt auf ein anderes Zeugnis. Der Besagte schien zu wissen, daß obige Forderung in einem Zeugnis unzulässig ist. Er erklärte sich sofort bereit, dem Kläger ein neues, sogar ein sehr gutes Zeugnis anzustellen, da er mit der Arbeit zufrieden gewesen sei und dieser weit über ein Jahr bei ihm beschäftigt war. Wie schade, daß das Gesetz den Herren Innungsmeistern solche Schwierigkeiten bei der Signalisierung der angestrebten Elemente macht. Wie unangenehm ist doch das Aufstellen und Durchsehen von schwarzen Listen und wie leicht wäre es, die „Wähler“ sofort zu erkennen, wenn man unbehindert entsprechende Eintragungen in Zeugnisse und Arbeitsbücher machen könnte.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* Achtung, Zimmerer! Die Fabrik „Silexia“ in Wolschütz und das Geschäft von Rzehulka sind für organisierte Zimmerer bis auf weiteres gesperrt. Der Vorstand der Zählstelle Breslau.

Aus Schlesien und Posen.

In die Genossen in den Städten!

Vom 15. Juli bis einschließlich 30. Juli liegen in den Städten die Stadtwahlberechtigten-Wahlkreise aus. In Anbetracht der in diesem Jahre stattfindenden Wahlen ersuchen wir dringend die Arbeiterschaft, namentlich die in Wunzlaus, sich davon zu überzeugen, ob auch jeder einzelne Wahlberechtigte in die Liste eingetragen ist, um, wenn dies nicht der Fall sein sollte, rechtzeitig Protest erheben zu können. Nur diejenigen sind wahlberechtigt und dürfen am Wahltag ihr Wahlrecht ausüben, die in der Liste verzeichnet sind. Also auf zur Einsichtnahme in die Wählerliste!

Friedland, Kr. Waldenburg, 13. Juli. In einer öffentlichen Versammlung sprach am vorigen Sonntagabend in Neumannsdorf Genosse Stadtwahlberechtigter P. Uebe-Breslau über: Russlands Krieg und Revolution. Redner schilderte die Ursachen der Kriege im allgemeinen und die der Neuzeit im besonderen, und erläuterte den ganzen Verlauf des jetzt seinem Ende angehenden Krieges in Relation vom Anfang bis zur Schlacht in der Kerschstraße, wo Roschdijewskis Flotte ihre Vernichtung fand, durch reiches Material und 2 Wandkarten. Weiter schilderte er dann die inneren Zustände in Rußland, welche nun zum Ausbruch der Revolution geführt haben: Lebhaft bekundete die Versammlung ihre Unterstützung, als Redner die Wissenschaftler von Petersburg, Warschau, Gienokan, Lody usw. erwähnte. Indem der Referent ausführte, daß auch der deutsche Arbeiter das größte Interesse daran hat, daß in dem Reich, wo die Reaktion ihren stärksten Ort hat, andere freiheitliche Zustände Platz greifen, schloß er mit den Worten: Unsere Sympathien müssen nur bei den heldenmütigen Kämpfern, die Gut und Leben für ihre Sache einsetzen, sein! Brossender Beifall lohnte den vorzüglichen und hochinteressanten Vortrag. — Nach einer kurzen Pause gab Genosse Hebig bekannt, daß Sonntagabend, den 15. Juli eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung stattfindet, in welcher Kollege Krüger referiert. Angenommen wurde ein Antrag, für die russischen Arbeiter eine Sammlung zu veranstalten. Diefelbe gab einen Betrag von 11.10 Mk. Nachdem der Referent noch zu neuer Agitation und zahlreichem Abonnement der „Vollwacht“ aufgefordert, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die russischen Freiheitskämpfer.

Neueste Nachrichten.

Eingeführte Schlosskirche.

In Delitzsch ist am Sonntagabend Abend die evangelische Schlosskirche, welche sich an den nördlichen Hügel des königlichen Schlosses anschließt und mit diesem durch einen gedeckten Gang verbunden ist, zum größten Teil eingeführt. Die seit Jahren schon an vielen Stellen recht baufällige Kirche sollte gründlich renoviert werden, die Arbeiten waren auch schon außen und innen bedeutend gefördert. Die Ursache des Baufälligkeit ist nach Ansicht Sachverständiger darin zu suchen, daß die Pfeiler des südlichen Seitenschiffes, welche im Inneren aus Zillmauerwerk bestanden, zumankamen und den der Säulen bearbeiteten Oberbau des Mittelschiffes und südlichen Seitenschiffes nachließen. Diese beiden Teile mit Kanzel, Chor und Dangel sind völlig vernichtet. Von dem westlichen Hügel sind nur das nördliche Seitenschiff mit den es abgrenzenden Pfeilern, die westliche Giebelwand und die Außenwand des südlichen Seitenschiffes stehen geblieben. Der über 60 Meter hohe Turm, sowie der Altarbereich mit der angebauten Füllergewölbe hat seinen neuwertigen Schalen erlitten.

Meteorologische Beobachtungen der Königl. Universitäts Sternwarte.

16. u. 17. Juli.	Mitt. 2 Uhr.	Abend 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftdruck (G.)	+ 26,9	+ 23,6	+ 20,7
Luftdruck bei 0° (mm)	748,0	746,0	741,5
Dampfdruck (mm)	11,0	13,0	12,6
Dampfdruck (pEL)	42	61	70
Wind (G-12)	W 3	SW 4	SW 3
Wetter	z. heiter.	bedekt.	z. heiter.

Vermischtes.

kleinbahn. Vor einigen Tagen konnte man, so mirch der Kleinbahn...

Staatdangehörig. Wo sind Sie staatsangehörig? fragt der Richter...

Romme Boefie. In eine fromme Dame, Karla Wolf in Sommer...

Die Liebe treffen aber bloß die deutsche Sprache und manchem Vers werden durch die Prägung...

Die moderne Schule paßt ihr nicht und sie kommt mit allerhand Reformvorschlägen...

Wicht die Jungfrau war die Größe, Dialekt sie noch nicht gefehlt...

Die Frommen können nunmehr zufrieden sein.

Standesamtliche Nachrichten.

Geburten. I. Auswärtiger Herrmann Kaschowitz, 1. T. - Tischler Fritz Glodminda...

Todesfälle. I. Gertrud, T. des Kaufmanns Reinhold Beer, 9 Mon. - Fritz, S. des Schuhmanns Friedrich Drescher...

mit Emma Tesch, evang., Bohrerstraße 67. - Schuhmachermeister Josef Stoeber...

Geburten. III. Klempner Karl Müller, 1. T. - Arbeiter Friedrich Partos, 1. T. - Tischler Karl Rudolph...

Todesfälle. I. Gertrud, T. des Kaufmanns Reinhold Beer, 9 Mon. - Fritz, S. des Schuhmanns Friedrich Drescher...

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes 'Kaufmann', 'Vertrag einer Polonaise', 'Balletin', 'Summa 858.04 Mt.'

Briefkasten. Schreiben. Ueber den Gewerbespektor können Sie sich beim Regierungspräsidenten beschweren.

Versammlungen und Vereine.

Breslau. Arbeiter-Sekretariat Breslau. Messegasse 18/19. Sprechst. v. 11-1 u. 5 1/2-7 1/2 Uhr...

Sommerfest der Maurer. Montag, den 17. Juli. Arbeiter-Sängerbund. Ausgab der Programme...

Arbeiter-Sängerbund. Ausgab der Programme zum Bundesfest (13. August). Auch ist der Bundesbeitrag...

Zentralverband der Schuhmacher. Abends 8 Uhr: Generalkonferenz. Abrechnung vom 2. Quartal 1905.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins.

Bezirk 1 (Gräblicher Vorstadt). Dienstag, 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr: Zusammenkunft...

Bezirk 14. Mittwoch, den 19. Juli, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Nachabend.

Bezirk 15. Mittwoch, den 19. Juli, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Nachabend im bekannten Lokal.

Bezirk 17a. Donnerstag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Nachabend.

Bezirk 19. Dienstag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Nachabend.

Bezirk 23. Dienstag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Nachabend.

Bezirk 73. Dienstag, den 18. Juli: Zusammenkunft im bekannten Lokal.

Bezirk 91. Dienstag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Nachabend im bekannten Lokal.

Bezirk 29 u. 30. Dienstag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft aller Mitglieder im Lokal B.

Friedland. Maurer u. Bauhandwerker. Dienstag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr, bei Neumann 'Fürstentum'...

Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik: 'Breslauer Nachrichten' und die Inserate: Franz Klisch...

Sommer-Theater (Lieblichs Etablissement). Dienstag, den 18. Juli: Einquartierung.

Ernst Zahn. Rittersplatz 5, III. Stamm-Seidel, Vereins-Seidel, Geburtstags-Seidel...

Scala. Nikolaistrasse No. 27. Riesen-Programm! 12 wirklich erstklassige Attraktionen...

Ernst Zahn. Rittersplatz 5, III. Stamm-Seidel, Vereins-Seidel, Geburtstags-Seidel...

Scala. Kleiner Saal, Nikolaistrasse 27. Die Hungerkünstlerin Fräulein Marie Guschert...

Konfektions-Büsten, Kleiderbügel etc. etc. H. Goerth Holl, Breslau I, Nikolaistrasse 62.

Verkauf gebr. Möbel, Sofas, Kommoden, ganze Einrichtungen gegen sofortige Zahlung. Gartenstraße 36, Wähler.

Verkauf gebr. Möbel, Sofas, Kommoden, ganze Einrichtungen gegen sofortige Zahlung. Gartenstraße 36, Wähler.

Todes-Anzeige. Am 16. d. Mts. starb nach längerer Krankheit mein lieber Schwager und Bruder, der Maurerpolier Gottlieb Grundmann...

Apfelgold billigstes alkoholfreies Getränk nur fein aus Äpfeln, ohne Essenzen oder Extrakte. G. Freundt, 1815.

Pariser Garten. Jeden Montag u. Donnerstag, abends von 7-11 Uhr. Grosses Frei-Konzert.

„In freien Stunden“. Illustrierte Roman-Bibliothek, Heft 10 Wienutze. Durch die Expedition und Kolporteurs zu beziehen.

Die Gleichheit (Frauenzeitung). Alle 14 Tage erscheinend, Heft 10 Wienutze. Neu erschienen! Von den im Verlage der Buchhandlung 'Vorwärts'...

Aus dem Poker-Kasino.

Am Freitag Nachmittag wird zunächst Hotelier Werner Hannover-Minden als Zeuge vernommen. Er sei längere Zeit Wirt des Oldenburger Billardkassinos gewesen. Es sei viel und oft gespielt worden. Er habe aber weder, wer gespielt hat noch was gespielt wurde. Er habe von den Spielern gehört, daß auch gepokert und „Lustige Sieben“ gespielt wurde. Er habe sich nicht darum gekümmert und könne daraus nicht sagen, ob und inwiefern Minister Kuchstrat an dem Spiel teilgenommen habe. — Vorsitz: Ist es möglich, daß die Herren bis zum frühen Morgen gespielt haben? — Zeuge: Immer nicht, aber es ist vorgekommen. — Vert.: Ist es richtig, daß die Mädchen Hildebrand am Kleintischen verhindert wurden, weil sie Spieler noch da waren? Keine Antwort.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: In einer Reihe anonymen Aufschreiben ist mir wieder mitgeteilt worden, daß Pokern auch mit Würfeln gespielt werden kann. Ich lege darauf keinen Wert. Ich habe aber von Dr. Redel aus Schadowitz einen Brief erhalten, in dem mir mitgeteilt wird, auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie sei das Pokerspiel verboten. Ich stelle anheim, darüber Beweise zu erheben.

Unterfall in der Kuchstrat-Nische.

Kellner Maschke: Er sei vor etwa vier Jahren Kellner im Oldenburger Billardkassino gewesen. Er wisse nicht, ob Minister Kuchstrat mitgespielt habe. Er habe aber einmal in der Kuchstrat-Nische einen sogenannten Diebstahl gefunden, auf dem das Spiel „Lustige Sieben“ aufgeschrieben war. — Vorsitz: Inwiefern war das die Kuchstrat-Nische? — Zeuge: Die Nische wurde Kuchstrat-Nische genannt, weil Minister Kuchstrat beinahe jeden Abend in der Nische saß. — Darauf wird Minister Kuchstrat als Zeuge aufgerufen. Dieser bekundet auf Befragen des Vorsitzenden, die Angaben des Zeugen Hermann seien unwahr. Es sei richtig, daß er einmal mit Buchhändler Schmidt und Dr. Schleppegrell in einem Privatzimmer des Kassinos gespielt habe. An jenem Abend seien einer Reihlichkeit wegen alle Zimmer des Kassinos besetzt gewesen und der Kassinowirt hätte ihnen ein Privatzimmer eingeräumt. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herz: Herr Minister, Sie haben Ihren Freunden gegenüber ausgesagt, daß Sie noch, bis in die letzte Zeit gepokert haben. Geben Sie nun zu, daß Sie in Ihrer Zeugnisaussage in dem Prozeß Rief-Biermann

eine Tatsache unterdrückt haben?

— Zeuge (sehr erregt): Ich bin leider nicht in der Lage, mich gegen diese Behauptung zu schützen. — Vert.: Ich muß mich ganz entschieden dagegen verwahren, daß ich den Minister beleidigt habe. Ich bin der Meinung, der Herr Zeuge müßte sonst Jurist sein, daß ihm bekannt sein müßte, ich stelle die Frage nicht aus persönlichen oder gehässigen Gründen, sondern weil ich es für meine Pflicht erachte, als Verteidiger im Interesse des Angeklagten danach zu fragen. Ich muß also auf Verantwortung der Frage bestehen. — Zeuge Kuchstrat: Ich habe in dem Prozeß Rief-Biermann gesagt: Ich habe seit Anfang der neunziger Jahre nicht mehr „Lustige Sieben“ gespielt. Ich hatte aber keine Veranlassung, eine Zeit anzugeben, in welcher ich nicht mehr gepokert oder gemauert habe. Es ist durch Gerichtsentcheidung festgestellt worden, daß ich mich einer Verletzung meiner Eidespflicht niemals schuldig gemacht habe. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herz: Sie müssen doch bedenken gehabt haben, ob Ihre Aussage korrekt war, sonst hätten Sie wohl nicht Ihren Rechtsanwalt Dr. Wieser in einer öffentlichen Gerichtsitzung erklären lassen, daß Sie seit 12—14 Jahren nicht mehr haardiert haben. — Zeuge: Als in dem Prozesse gegen einen Austräger des Oldenburger „Reisboten“, namens Reute, der wegen Verleumdung meiner Person anhängig gemacht war, das verurteilende Protokoll zur Veröffentlichung kam. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger (erregt ausbrechend): Herr Vorsitzender, ich beantrage, den Zeugen zur Ordnung zu rufen und event. deshalb einen Gerichtsbeschluss erheben zu lassen. Ich kann mir nämlich eine solche Verleumdung gefallen lassen. Mir persönlich ist es ja gleichgültig, aber da dies dem Zeugen Schaden

tätigt, muß ich bitten, den Zeugen in die Schranken zu verwahren. — Vorsitz: Ich muß allerdings sagen, daß diese Behauptung unangehörig war. — Minister Kuchstrat: Also ich sage, nachdem mir bekannt wurde, ein Kellner Meyer hätte bei Dr. Sprenger zu Protokoll gebracht, ich hätte noch 1899 und 1900 „Lustige Sieben“ gespielt, die Dame gehalten usw., so hielt ich es für notwendig, dem Herrn Rechtsanwalt ganz besonders zu erklären, daß die Aussagen des Kellners vollständig unwahr sind. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Ich halte damit die Angelegenheit für erledigt und zwar ganz besonders deshalb, um eine Wiederholung solcher peinlicher Szenen zu vermeiden, die der Sache nur schaden kann. — Minister Kuchstrat: Ich finde es für sehr eigenartig, daß, nachdem diese Frage von der Verteidigung angegriffen war, sie dieselbe plötzlich fallen läßt. Ich halte es zum mindesten für erforderlich, Herrn Rechtsanwalt Wieser als Zeugen zu vernemen. — Vorsitzender: Ich bin doch der Meinung, wenn die Herren Verteidiger die Sache erledigt ansehen, Sie sie für aufgelöst halten. — Minister Kuchstrat: Ich will nur noch meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Verleumdung des Weineidvertrages gegen mich erhoben wurde, ohne daß es mir möglich ist, diese Verleumdung zurückzuweisen. — Vorsitzender: In dieser Verhandlung ist dies nicht geschehen.

Frau Hotelier Wabe schildert den Angeklagten als einen sehr ehrlichen, wahrheitsliebenden Menschen. — Lohnknecht Laturnus bemerkt: Er habe dem Rechtsanwalt Dr. Sprenger Mitteilung gemacht, daß der Angeklagte über die Spielvorgänge im Oldenburger Billardkassino etwas wisse. Der Angeklagte habe ihm die Vorgänge in so glaubwürdiger Weise erzählt, daß der Zeuge die Wahrheit nicht bezweifelte. Der Angeklagte sei vom Rechtsanwalt Dr. Sprenger viele Stunden vernommen und mehrfach zur größten Vorsicht ermahnt worden. Dr. Sprenger sagte wiederholt zu dem Angeklagten: Sie dürfen nicht außer acht lassen, daß Sie sich im Widerspruch mit einer Reihe von Personen von hoher gesellschaftlicher Stellung befinden. — Der Angeklagte blieb aber fest bei seiner Erklärung. — Rechtsanwalt Herz: Er habe einige Male mit dem Angeklagten über seine bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Sprenger gemachten Erklärungen gesprochen. Die Angaben des Angeklagten haben einen vollständig glaubwürdigen Eindruck gemacht. — Verteidiger Dr. Herz: Sie sollen bei Ihrer Vernehmung vor dem Vollgelenk-Kommissionen den Angeklagten als einen Menschen bezeichnet haben, der gern von sich reden macht. — Zeuge: Das ist unwahr. — Vert.: Dann ist es mir unerklärlich, wie diese Behauptung in die Anklagechrift kommen konnte.

Die Behandlung des Angeklagten im Prozeß Schwennert.

Ein fernerer Zeuge ist Redakteur Markwald (Märk. Volksztg.). Er habe dem Prozeß Schwennert in Oldenburg als Richter-Kollegen beigewohnt. Er habe eine höhere Schule besucht und sei oft als Richter-Kollegen bei Verhandlungen zugegen gewesen. Er müsse sagen, wenn er so behandelt worden wäre, wie dieser junge unersahrene Mensch, der vielleicht zum ersten Male in einem Gerichtssaale war, dann wäre auch er verwirrt geworden. Staatsanwalt Timmen habe im letzten Augenblick zu dem Angeklagten gesagt: Wollen Sie nicht noch Ihre Aussagen etwas abändern oder einschränken? Darauf verfiel der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Erl: Ich was, so etwas gibt es ja gar nicht. Er, Zeuge, habe den Eindruck, daß, wenn der Angeklagte richtig behandelt worden wäre, keine Verhaftung und Erregung dieser Art erfolgt wäre. Diese Auffassung war am Richteramt allgemein. Der Gerichtsbevollmächtigte Paul Schwebel, der anfänglich der Ansicht war, daß dem Minister Kuchstrat Unrecht geschehen hätte, schloß sich auch der Empfindung, daß der Angeklagte „behandelt“ wurde. Er, Zeuge, müsse sagen, er habe es noch niemals erlebt, daß ein Zeuge vor einem Gerichtshof derartig behandelt worden sei, wie der Angeklagte Meyer im Prozeß Schwennert.

Redakteur Ehrenhorst-Berlin: Er sei Redakteur der „Berliner Morgenpost“ und habe im Auftrag dieser Zeitung im Prozeß Schwennert einen Stellungungsbericht zu schreiben gehabt. Die „Berliner Morgenpost“ sei im Wege des Gerichtshofes selbständig gestimmt. Er müsse aber sagen, die Behandlung durch die Richter hätte einen peinlichen Eindruck gemacht. Der Angeklagte habe auf ihn einen völlig glaubwürdigen und seine Persönlichkeit den denkbar günstigsten Eindruck gemacht. Dies habe er auch der „Morgenpost“ geschrieben. Die Behandlung des Angeklagten von Seiten des damaligen Vorsitzenden müsse den Angeklagten verwirrt gemacht haben. Er habe auch betont, daß dem Staatsanwalt Timmen es zum großen Verdienst gemacht werden müsse, daß er noch im letzten Augenblick den Angeklagten warnte und zu ihm sagte, er könne seine Aussage abändern oder etwas einschränken. Der Vorsitzende fiel aber mit seiner alles überdröhnenden Stimme sofort dazwischen: Ach was, so etwas gibt

es ja gar nicht! Er, Zeuge, habe und habe die Überzeugung, daß, wenn der Angeklagte in üblicher Weise behandelt worden wäre, die Verhaftung und Erregung dieser Art vermieden worden wäre. Er habe die Empfindung, als hätte es der Vorsitzende für einen Triumph, daß es dem Angeklagten endlich in der Grube hatte. (Große Bewegung im Saalraum.)

Darauf wird der Gefängnisinspektor König-Oldenburg als Zeuge vernommen. Der Angeklagte habe im Gefängnis über Kopfweh geklagt, er sagte, dies käme von den vielen Vernehmungen. Er komme sich vor, als sei er in einer Knechtbühle. — Vorsitz: Was wollte denn der Angeklagte damit sagen? — Zeuge: Ich nahm an, daß er mit den Verteidigern unzufrieden sei, da er auf sie schimpfte und sagte, durch die Verteidiger werde ich zehn Jahre ins Zuchthaus wandern müssen, wenn man mir nicht glaubt. Gefängnisinspektor Gode-Oldenburg schließt sich dieser Aussage an.

Neues Zeugniszeugnis.

Schuhmacher Zweibach-Bremen schildert den Angeklagten als einen sehr wahrheitsliebenden und ehrlichen Menschen. Am Sonnabend Vormittag wurde die Verhandlung fortgesetzt. Als erster Zeuge wird der Kellner Heinz aus Bremen vernommen. Dieser war mit dem Angeklagten Meyer beim Wirt von der Heide beschäftigt. Auch ihm erzählte der Angeklagte, daß in Oldenburg viel und hoch gespielt worden wäre, und daß er oft die Figuren der Lustigen Sieben aufgeschrieben habe. Einmal in Bremen geigte ihm Meyer den Minister Kuchstrat, der zufällig dort anwesend war, und erzählte ihm, daß auch dieser viel gespielt habe. Nach der Ansicht des Zeugen war mit Meyer sehr thätig im Dienst, sehr sparsam; und stets guter Dinge, daher war er auch bei den Gästen sehr beliebt. Der Zeuge ist auch in Oldenburg vernommen worden. Er gibt an, bei der Vernehmung sehr erregt gewesen zu sein. Es ist ihm vorgeworfen worden, daß er dort zu Ungunsten des Angeklagten ausgesagt habe. Er behauptet, daß das nicht der Fall gewesen sei, trotzdem jagte sich die Kollegen von ihm zurück, so daß er sogar schließlich aus dem Kellnerbunde austrat. — Vert. Dr. Sprenger: Sie haben in Oldenburg dem Angeklagten Meyer ein ungünstiges Zeugnis ausgesagt. Sagen Sie befürchtet, daß Ihnen etwas passiert, wenn Sie zu Gunsten Meyers ausgesagt hätten? — Zeuge: Jawohl, das habe ich befürchtet. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Haben Sie nicht dort Ihrem Kollegen Meyer alle möglichen schlechten Seiten angedichtet? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Fürchten Sie, verhaftet zu werden, wenn Sie für Meyer eintreten? — Zeuge: Jawohl. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Gatten Sie nicht nachher Gewissensbisse? — Zeuge: Auch das ist richtig. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Tragen Sie sich nicht mit Selbstmordgedanken, weil Sie trotz ihrer Freundschaft mit Meyer ihm zu Unrecht belastet haben? — Zeuge: Jawohl. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Haben Sie nicht geäußert, Sie wollten sich das Leben nehmen? — Zeuge (bewegt): Jawohl. — Der Vorsitzende hält dem Zeugen seine jüngere Aussage vor und sagt: Geben Sie zu, daß Sie in Oldenburg aus Angst unrichtige Angaben gemacht haben? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Ist es Tatsache, daß Sie Nächte lang nicht geschlafen, weil Sie Meyer zu Unrecht belastet haben? — Zeuge: Jawohl. — Der Vorsitzende des Bremer Bezirksvereins des deutschen Kellnerbundes dankt dem Zeugen für seine in größter Aufregung gefassten Aussagen, daß er sich einen Revolver kaufen und das Leben nehmen wollte. Auch habe ihn der Zeuge wiederholt gebeten, ihn mit Rechtsanwalt Dr. Sprenger zusammenzubringen, da er seine Oldenburger Aussage widerrufen wollte. Er war überhaupt sehr aufgeregt. — Präz.: Wodurch wurde diese Erregung hervorgerufen? Trug dazu etwa eine eben überstandene Krankheit bei? — Zeuge: Nein, direkt nicht.

Zur Unterstützung der Aussage des Regierungsrates Becker und des Redakteurs Ehrenhorst-Schöneberg, die erklärt hatten, daß es im Schwennert-Prozeß sehr erregt zugegangen, und Meyer schließlich verurteilt werden mußte, wird auf Antrag der Verteidigung noch der Richter-Kollege Schwebel-Berlin vernommen, der gleichfalls beim Schwennert-Prozeß anwesend war. Dieser bestätigt die Aussagen Beckers und Ehrenhorsts. Hierauf wird nochmals Landgerichtsdirektor Erl-Oldenburg aufgerufen. Er hält es für ausgeschlossen, daß er nach dem Vermittlungsversuch des Staatsanwalts Dr. Timmen den Anspruch getan haben soll: Das geht doch nicht mehr! Er habe im Gegenteil den Versuch gemacht, Meyer vor einer Ueberlegung zu bewahren. Auch eine Aenderung, eine Aenderung gebe es nicht mehr, würde im Widerspruch stehen mit allem, was er von Beginn der Verhandlung an getan habe. Der Landgerichtsdirektor gibt aber zu, daß er einen nochmaligen Vermittlungsversuch abgelehnt hat mit

Aus aller Welt.

Das fertiggestellte Militärgerichtsurteil. Maurer Polzin aus Pödebusch bei Stettin wurde zu Anfang dieses Jahres vom Militärgericht wegen Selbstverletzung zu einem Jahre Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Das Oberkriegsgericht hatte kurz darauf die vom Angeklagten eingelegte Berufung verworfen. Polzin wurde am 2. März in Haft genommen und in das Strafgefängnis Spandau eingeliefert. Dort war der verurteilte Mann bis zum 22. Mai inhaftiert. An diesem Tage verfiel der Gerichtsherr auf Antrag des Vaters des Verurteilten die Aufhebung der Strafbestimmung und die Wiederaufnahme des Verfahrens. Zur neuen Verhandlung waren 6 Zeugen und 7 Sachverständige geladen. Nach deren Aussagen war Polzin im September v. J. kurz vor seiner Einstellung zum Militärdienst, in einem schlecht beleuchteten Schuppen in Pödebusch mit dem Bearbeiten von Holz beschäftigt. In der Dunkelheit traf der Unglückliche anstatt eine durch einen Meißelstreich kenntlich gemachte Stelle des Holzes, neben der der Zeigefinger der rechten Hand ruhte, diesen Finger mit dem in der linken Hand gehaltenen Beil. Der Finger wurde zwischen dem ersten und zweiten Gelenk durchschlagen. Daraus hatte damals der Vertreter der Anklage die Selbstverletzung gemeldet. (1) Zeugen und Sachverständige sagten mit Ausnahme des Stadtsarztes Dr. Boehme, der an der Absicht der Selbstverletzung festhielt, zu Gunsten des Angeklagten aus. Demgegenüber mußte der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Joris, den günstigsten Ausgang der Beweisaufnahme angeben, hielt aber dennoch die Anklage im vollen Umfange aufrecht. (2) Der Angeklagte führte u. a. aus: „Ich habe nie die Absicht gehabt, mich der Militärpflicht zu entziehen. Wie ich das erste Jahr zurückgelegt wurde, mit tränenden Augen bin ich nach Hause gekommen. Es ist (hier stockte der Angeklagte) ... herzuweisen, daß mir ein solches Unrecht geschehen ...“ Der Verteidiger, R.-A. Herz, plädierte für Freisprechung. Das Kriegsgericht konnte sich auch nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen, es sprach den Angeklagten frei. Ferner sprach es dem Angeklagten eine Entschädigung für drei Monate erlittener Haft und für die ihm erwachsenen Kosten zu.

Der abgeblitzte Epkel. In Königsbrück bei Leipzig passierte folgende Geschichte. Eines Sonntagmorgens war die Stadt an allen Ecken und Enden mit grünen Fitteln bedeckt, auf denen die Worte: „Arbeitslosigkeit! meidet das Reichsbad!“ prangten. Der Besitzer des Reichsbades ging selbst mit einem großen Messer bewaffnet den ominösen Fitteln zu Leibe. Natürlich war die Polizei eifrig bemüht, die Lebelstädter, die die Gemeinheit — so bezeichnete sie das — bezangen hatten, ausfindig zu machen, hatte damit aber kein Glück. Da erhielt eines Tages ein Genosse in Königsbrück einen Brief aus Leipzig folgenden Inhalts: Leipzig, den 24. Mai 1905. Lieber Kollege! Eine Bitte habe ich an Dich, nämlich, wo hast Ihr die grünen Fitteln drucken lassen, welche Ihr am vergangenen Sonntag angefertigt habt. Ich habe es durch Kollegen erfahren, daß Ihr in Kraft unserer Partei, losgelassen habt. Sei aber recht vorsichtig und schreibe möglichst, wenn Du allein bist. Wir wollen nämlich Sonntag hier daselbe Theater loslassen. Wir können aber niemanden aufreiben, der uns die Wunschzetteln druckt. In der Hoffnung, daß Du meine Bitte erfüllst, verbleibe ich mit Dank und Kollegialen Gruß Dein Kollege

Abf. Paul Müller, Schmiedegeselle. Paul Müller, Mitglied des Metallarbeiterverbandes. Leipzig-Gohlis, Breitenfelderstr. 12 bei Malermeister Hofmann. Es war natürlich sofort dem Empfänger sonnenklar, daß es sich hier um eine Spitzelerei ziemlich großer Art handelte und daß hinter dem seltenen Namen Müller ein ganz anderer, wie ein harmloser boykottwilliger Schmied steckte. Wenn man aber gedacht hat, daß die Königsbrücker Arbeiter auf eine so plumpe Falle hereinfallen würden, dann hat man sich schwer getäuscht. Am 1. Juli ließen abermals Fitteln, diesmal rote. Auf diesen wurde den Geschäftsleuten, die im Reichsbad verkehren, mit Abrechnung gedrückt. Ein Stillschickenspostel verurteilt. Wegen Stillschickensverbreitens verurteilte die Strafkammer in Stettin den Piarer Steempel aus Tempelburg zu neun Monaten Gefängnis. Große Golddiebstähle. In dem großen Goldheliereiprozesse, der die Strafkammer in Hanau beschäftigte, wurde am Donnerstag das Urteil gesprochen. Angeklagt war der 62 Jahre alte Uhrmacher Westmann aus Hanau, dem gewerbsmäßige Diebstahl von geschmolzenem Golde zur Last gelegt wurde. Nach den Väterfeststellungen hatte Westmann in den Jahren 1896 bis 1903 für 20.800 Mark Gold in Blanken verkauft. In zwei anderen Fällen verkaufte Westmann für 92.000 Mark Gold. Der Staatsanwalt beantragte fünf Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrenverlust. Das Gericht erkannte, wie aus Hanau gemeldet wird, nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Grober Mißbrauch der Amtsgewalt. Der Gemeindevorsteher des Dorfes Crohn bei Welle geriet bei einem Walle mit einem jungen Manne aus seiner Gemeinde in Streit. Als sein Widersacher eine beleidigende Bemerkung machte, nahm er ihn kurzerhand fest, ließ ihm die Hände auf den Rücken binden und ihn über Nacht in einen Stall sperren. Wegen dieser Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse verurteilte die hiesige Strafkammer den Gemeindevorsteher zu 400 Mk. Geldstrafe und einen zweiten Angeklagten, der dem Vorsteher Hilfe geleistet hatte, zu 100 Mk.

Der abgerichtete Diebshund. In der vorstehenden Eisenbahnstraße in Saarbrücken wurden drei Jungen im Alter von 12 Jahren verhaftet, die einen Rattenfangerkund zu Lade diebstählen abgerichtet hatten. Die Hunde wurde in Gegenwart der Richter, als sie ihren Hund aus der Niederlage einer Gierkompanie ein C nach dem andern apportieren ließ. Die Hundehaltung bei den Eltern erregte, daß der Rattenfänger besonders auf Messerläden dressiert war.

Der tödliche Witz. Bei Nischen (Basel) wurden drei auf dem Fels beschäftigte Personen vom Witz erschlagen. Drei weitere Personen wurden schwer verletzt.

Die Sterblichkeit infolge Hitze. Die Sterblichkeit in den größeren deutschen Orten mit mehr als 40.000 Einwohnern war in der Berichtswache vom 4. bis 10. Juni eine verhältnismäßig große. Neben ist die Häufigkeit der Mägen- und Darmkrankheiten, wie sie hier im Sommer zu Tage tritt, die Ursache. Die Sterblichkeit ging in einzelnen Orten wie Breslau bis zu 32,2. Annahmen bilden diesmal Varmen mit 9,5, Halberstadt mit 9,4 und Wörzheim mit 8,7. Sonst entfallen auf 1000 Einwohner und auf Jahr berechnet Gorkone in Aachen 17, Altona 20, Augsburg 23, Bamern 9, Berlin 17, Bonn 26, Bremen 15, Breslau 22, Kassel 14, Charlottenburg 20, Chemnitz 19, Köln 19, Danzig 33, Deutsch-Wilmersdorf 16, Dresden 21, Düsseldorf 17, Elberfeld 14, Frankfurt a. M. 19, Halle a. S. 23, Karlsruhe 14, Kiel 13, Königsberg i. Pr. 22, Leipzig 13, Lichtenberg 24, Lübeck 16, Magdeburg 20, München 22, Plauen i. V. 16, Potsdam 18, Rixdorf 29, Schöneberg 11, Spandau 20, Stettin 22, Straßburg i. E. 19, Stuttgart 19, Trier 22, Ulm 21, Wiesbaden 20, Wroldau 26.

Diese Statistik ist in vieler Beziehung sehr lehrreich. Am günstigsten stehen, wie man aus den obigen Angaben ersieht: Varmen mit 9, Schöneberg und Ulm mit je 11, Kiel mit 12, Kassel, Karlsruhe und Elberfeld mit je 14, Bremen mit 15, Lübeck mit 16, Berlin mit 17 Sterbefällen auf 1000 und auf Jahr berechnet. Von den Vorurteil. Berlin steht das „reife“ Charlottenburg ungünstiger als das vielgeschätzte Zentrum und Rixdorf natürlich noch viel ungünstiger als das vielgeschätzte Berlin. Am ungünstigsten stehen Halle a. S., Königsberg, Danzig, Augsburg mit je 23, Rixdorf mit 29 und Breslau mit 32 Sterbefällen auf 1000 Einwohner und auf Jahr berechnet. Die sonst so schöne schlesische Provinzialhaupt-

den Worten: Ich mache, es nicht nichts. Auch Staatsanwalt Dr. Fimmen erinnert sich heute nicht mehr daran, was Landgerichtsdirektor Erl beantragte zu sein. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Sie sind nicht, daß der Vorfallende zu einer Anklage von Ihnen sagte: Das hat keinen Wert? — Zeuge: Nein, durchaus nicht, das muß ein Mißverständnis sein. Auf weitere Fragen der Verteidigung bleibt Landgerichtsdirektor Erl bei seinen Behauptungen. Er weiß allerdings nicht mehr genau, in welcher Weise er die Frage gestellt habe, ob er gesagt habe: Bleiben Sie bei Ihrer Anklage? oder ob er gesagt habe: Wollen Sie Ihre Anklage abändern? Der Zeuge weiß nicht davon, daß im Schwurgericht-Prozess dem Angeklagten mit Verhaftung droht worden sei. Denn selbst bei der Verhandlung habe Meyer durchaus noch nicht gesagt, welche Schritte das Gericht tun würde.

Verichtsdirektor Dr. Rumpf-Oldenburger bemerkt bezüglich der Vorgänge am Schluß der Verhandlung im Schwurgericht-Prozess, daß sich die ganze Anklage nur auf den Fall des Reichens Christianus bezog. Von einem Vermittlungsversuch des Staatsanwalts Dr. Fimmen ist ihm nichts bekannt. Landgerichtsdirektor Erl habe zwar eine laute Stimme, aber er habe den Angeklagten Meyer nicht angeberichtet.

Regierungsrat A. D. Becker, der hierauf nochmals über die Vorgänge im Schwurgericht-Prozess vernommen wird, erklärt, er halte seine frühere Aussage aufrecht. Die Verteidigung kommt darauf noch einmal auf die Art der behaupteten Widersprüche in den Aussagen Meyers zurück und sucht nachzuweisen, daß es sich überhaupt nicht um Widersprüche, sondern um kleine Färbungen handle. — Der Zeuge Regierungsrat Becker bittet den Staatsanwalt, ihm den Grund anzudeuten, warum er ihn gestern gefragt habe, ob er ein Ergebnis mit Minister Ruffrat habe. Die Angelegenheit sei in die Öffentlichkeit getragen, und man müsse daraus falsche Schlüsse ziehen. Der Staatsanwalt lehnt die Verantwortung dieser Frage ab. Bezüglich des Vorfalls bei Schluß der Verhandlungen im Schwurgericht-Prozess erklärt der Zeuge, er habe nicht gefunden, daß die Alerweise des Vorstehenden ironisch oder belächelnd gewesen sei. Die Luft schien allerdings mit Elektrizität geladen zu sein, so daß man jeden Augenblick einen Schlag erwartete. Der Zeuge habe den Eindruck, als ob man ein Netz zusammenziehe.

Was die Herren nicht verraten!

Darum wird Hotelier Wochler-Nemtsch als Zeuge vernommen. Der Laie, er sei von Juli 1890 bis 1900 Pächter des Theaterrestaurants Oldenburg gewesen. Einer Spieler-Gesellschaft, die sich bei ihm gebildet habe, hätten der Staatsanwalt Dr. Fimmen, Professor Schwarz, Schärer, Reichensdane, ein Herr Ruffrat, (ob es der Minister Ruffrat war, könne er nicht sagen) und Rechtsanwalt Waffer (der Vertreter Ruffrats in den Vorproben!) angehört. Die Gesellschaft habe bei ihm „Kulisse Sieden“ gespielt. Eines Tages sei ein Schuhmann gekommen und habe mitgeteilt, daß gegen ihn eine Strafklage eingeleitet sei, daß er Kasarowitsch in seinem Lokale habe. Die Herren seien alle bekannt. „Ich soll aber die Herren lieber nicht nennen.“ In der betreffenden Schöffengericht-Verhandlung wurde der Zeuge zu 25 Mk. verurteilt. Von den Spielern war in der Verhandlung keine Rede. Ich erkläre, daß ich auf jedes Rechtsmittel verzichte. Ich hätte den Eindruck, als wollte man die Verhandlung ohne laute Zuhörer führen. — Zeuge: Rechtsanwält Dr. Sprenger: Wollten Sie denn nicht, daß die Herren ein verbotenes Spiel spielten? — Zeuge: Jawohl: eines Tages kam ein Herr von der Spielergesellschaft und übergab mir eine Summe, im Hinführend. Ich wollte es zunächst nicht annehmen, der Herr sagte mir aber zu und sagte: Wenn einmal eine Nachfrage kommen sollte, solle ich keine Namen nennen. Mein Vorgänger, dem ich über die Spielerei erzählte, sagte: Die Herren spielen Kasarowitsch Sieden; können Sie einfach das Spiel auf und können Sie sich nicht weiter darum. Die Herren machen jedenfalls eine sehr gute Sache. Trotzdem habe ich den Herren gegenüber geäußert, ich hätte Unannehmlichkeiten haben. Die Herren saßen mit mir zu herabigen und sagten, es käme mir aber abfallend nicht an. Sollte dies aber wider Erwarten dennoch geschehen, so würden sie mich schadlos halten. Dieses Versprechen haben aber die Herren nicht eingelöst. Ich wurde nach Unterlassung des Strafverfahrens gegen mich auf Polizeifreilassung gesetzt, d. h. ich erhielt die Verfügung, mein Hotel um 11 Uhr zu verlassen. Da aber mein Geschäft erst um 11 Uhr abends begann, so mußte ich selbstverständlich das Geschäft aufgeben. Zeuge: Dr. Jonas: Hand die Gerichtsverhandlung an Sie überlassen in der Sache? — Zeuge: Diefen Eindruck habe ich allerdings. — Staatsanw.: Wie kam es, daß Sie bedeutend früher im Gerichtsgebäude waren, als Sie laut Ladung müßten gewesen? — Zeuge: Ich wurde von einem Gerichtsbedienten geholt. Der Zeuge bezeugt ferner auf Verlangen, es sei ihm sehr auffällig gewesen, daß er, als er wegen Diefens von Gläubigern vor den Untersuchungsrichter geladen war, Diefen es abgelehnt hat, ein Protokoll aufzunehmen.

Im Privatkontor.

Postl. (zu dem Sekretär Scherppe): Erinnern Sie sich, daß Sie einmal im Privatkontor des Wirts im Zivillisten gespielt haben?

— Herr: Ja, im Winter 1900. — Der Zeuge gibt denselben Grund an wie der Minister Ruffrat, nämlich, daß die Staatsanwaltschaft sich vor einer Exekution scheute. Er erinnert sich nicht mehr, daß der Gymnasialprofessor Friedrich sich dort einfindet. — Staatsanwalt Becker zu Scherppe: Sie haben die Scherppe-Prozesse die Erklärung abgegeben, daß Sie nie Kulisse Sieden oder Poker gespielt haben? — Zeuge: Jawohl. — Staatsanwalt: Wie aestaltete sich die Vernehmung Meyers darüber? — Zeuge: Der Präsident sagte zu Meyer: Lesen Sie einmal vor! Der Herr befinde, er habe nie Kulisse Sieden oder Poker gespielt. Meyer sagte darauf: Doch bei er gespielt.

Die gestiegene Interesse sieht man jetzt der nochmaligen Vernehmung des Polizeikommissars Böning entgegen, der bekräftigt, daß er Meyer vom Justizhaus und von dem Kantonsassessor der Verteidiger gesprochen zu haben. Der Präsident hält Böning vor, was die beiden gestern abend den Gefängnisbeamten beunruhigt haben, nämlich, daß sie diese Ausdrücke von dem Angeklagten gleich nach seiner Vernehmung als von Böning herrührend gebildet hätten. Der Zeuge gibt längere Erklärungen ab. Auf Verlangen, warum er keine Zeugen zu der Vernehmung des Meyers angezogen habe, insbesondere nicht den doch leicht zu erreichenden Gefängniswärter, weiß Zeuge auf verschiedene Fälle hin, in denen Gefängnisbeamte sich großer Verfehlungen schuldig gemacht haben. Er habe kein Vertrauen zu ihnen gehabt, und sie deshalb nicht als Zeugen gewählt. Rechtsanwält Dr. Sprenger: Ich möchte den Einwand vorlegen, als ob der Zeuge keine Zeugen zu der Vernehmung hätte anziehen können. Es waren auch mehrere Protokollführer in der Nähe, so der Protokollführer Stulken. — Präsi.: Wie erklären Sie sich die Ausrufung von der Justizhausstrafe? — Der Zeuge bleibt bei seiner früheren Angabe. — Rechtsanwält Dr. Sprenger: Ich möchte bemerken, daß die beiden Oldenburger Gefängnisbeamten Kuppel und Böbe von Polizeikommissar Böning des Verdachtes der Fälschung und des Amtsverbrechens beschuldigt worden sind. Dieses Verdacht wegen können sie nicht mehr als stoffliche Zeugen gelten, und ich beantrage Ihre persönliche Vernehmung, damit sie sich unter ihrem Eid erklären. Der Gerichtshof beschließt, die Zeugen zu laden. — Präsi. (zu Böning): Sie sollen auch gefragt haben:

Wenn große Herren Kirschen essen,

soll man sich nicht hineinmischen. Dem Zeugen Zweibach gegenüber stellt er erklärt haben, Sie glaubten an Meyers Unschuld. Die letzte Aussage bekräftigt Böning mit aller Entschiedenheit. Böning und Zweibach werden einander gegenübergestellt, und Zweibach schildert genau die Einzelheiten des Gesprächs. Trotzdem erklärt Böning sich nicht erinnern zu können. Zweibach verläßt noch längere Zeit, das Gedächtnis des Zeugen Böning zu stärken, es gelingt ihm aber nicht. — Rechtsanwält Dr. Sprenger (zu Böning): Haben Sie nicht zu Dritten Aussagen getan, die darauf schließen lassen sollten, daß Sie zu Gunsten Meyers tätig sein wollten? — Böning erinnert sich auch hieran nicht. — Rechtsanwält Dr. Sprenger: Sollten Sie es nicht für falsch von einem Beamten, das Vertrauen jemanden zu suchen und dann gegen ihn zu handeln? — Zeuge Böning: Ich erkläre, daß ich nie etwas argum oder gesagt habe, was den Eindruck erwecken konnte, als ob ich befangen oder fremdschätlich für Meyer tätig sei. — Rechtsanwält Dr. Sprenger: Wollten Sie nicht lieber sagen: Ich glaube! (Beifall.) — Zeuge: Ich sage, ich erinnere mich nicht. — Der nächste Zeuge, der Herr Ruffrat, der den Angeklagten im Jahre 1903 in Bremen kennen gelernt hat, kann diesem nur das beste Zeugnis ausstellen. Meyer habe ihm auch von den Spielvorfällen erzählt und dabei auch den Namen des Ministers Ruffrat erwähnt. Er berichtet dann über den Namen Eindruck, den die Verhandlung Meyers in Bremen gemacht habe. Der Zeuge wollte Meyer im Oldenburger Untersuchungsgefängnis besuchen, sein dahingehender Antrag wurde aber vom Untersuchungsrichter abgewiesen. Er lernte auch den Vorstehenden des Kasernegebäudes, Hansen, kennen und ging mit diesem auf die Suche nach Zeugen für Meyer, von denen sich eine ganze Anzahl meldete. Der Untersuchungsrichter habe hierauf geantwortet und bekräftigt, die Namen von ihm zu erfahren. Er bekräftigt noch, daß der Polizeikommissar Böning gefragt habe:

Daß Meyer unschuldig ist, wissen wir ja alle.

(Große Bewegung im Zuschauertrium. Der Präsident droht, dieselben raumen zu lassen.) Der Zeuge weiß nichts von Neußerungen, wie „blaue Lappen wären gezogen“ usw. — Präsi.: Aus welchem Grunde mag wohl der Angeklagte zu seiner Aussage gekommen sein? — Zeuge: Meines Erachtens aus Menschlichkeit und Wahrheitsliebe. Er hat sich nur deshalb gemeldet, weil ihm der verurteilte Redakteur Biermann leid tat. Nach der Vernehmung des Angeklagten Meyer durch Polizeikommissar Böning blüht der Zeuge, daß es Meyer sehr schlecht ergangen sei. Er habe das dem Rechtsanwält Dr. Sprenger mitgeteilt. — Präsi. (zu Böning): Nun, Herr Polizeikommissar, was sagen Sie dazu, daß der Zeuge Juhl hier erklart hat, Sie hätten ihm gegenüber ausgesagt: Daß Meyer unschuldig ist, wissen wir ja alle? — Zeuge Böning: Ich erkläre, daß ich diesem Zeugen gegenüber das nicht gesagt habe. (Bewegung.) — Zeuge Juhl (erregt): Jawohl, genau so haben Sie es gesagt. — Rechtsanwält Dr. Sprenger: Es ist doch sehr sonder-

bar, daß der Zeuge Böning zuerst dem Zeugen Zweibach gegenüber ganz positive Behauptungen aufstellt und sie dann einstellt. Jetzt sagt der Zeuge Juhl daselbe wie Zweibach. Wollen Sie da nicht wieder lieber die Worte: „Ich erinnere mich nicht“ einfließen? — Zeuge Böning: Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe.

Der Zeuge Juhl erklärt weiter, daß er mit dem Gefängniswärter Meyer zur Vernehmung nach Oldenburg gefahren sei. Vor der Abreise habe er seine Papiere geordnet und sie dem Kellerer Hansen übergeben mit dem Worten: Hier nimme das, falls mir in Oldenburg das Schicksal Meyers blühen sollte. — Auf eine scharfe Frage des Vorstehenden hin weiß Dr. Sprenger darauf hin, daß alle Zeugen sehr erregt seien, er bitte den Herrn Präsidenten um eine möglichen milde Behandlung.

Neben dem beiden Oldenburger Gefängnisbeamten soll noch der Polizeikommissar Paltmann-Bremen vernommen werden. Um 1 Uhr tritt die Mittagspause ein.

Am Sonnabend Nachmittag wurden zwei Brüder Meyer und dessen Mutter vernommen, die unter großer Bewegung des Angeklagten hereinströmend bezeugten, daß sie ihn eines Meineides nicht für fähig halten. Die Frau des Redaktionsredakteur Biermann hat Meyer auf dem Wege zur Untersuchungsabteilung gesehen und ihn angesprochen: „Aber, Meyer, was ist Ihnen denn?“ darauf habe Meyer geantwortet: „Ich bin wegen Fluchtverdachts verhaftet.“

Das kommt davon, wenn man in Oldenburg die Wahrheit sagt!

Hierauf bezieht die Verteidigung auf weitere Verweigerungnahmen. Nur

Rechtsanwalt Dr. Sprenger

wird noch als Zeuge vernommen. Er berichtet über die Vorgänge in den früheren Prozessen, bei denen es sehr häufig zu Zusammenstößen zwischen dem Vorstehenden und der Verteidigung kam, die immer auszuweichen war. Gerichtsbefehle herbeizuführen, ob eine Frage gestellt werden dürfe oder nicht. Nach Vernehmung des Biermann-Prozesses ließ es in Bremen allgemein, im Oldenburger Prozess sei die öffentliche Meinung getrübt worden. Der Vorstehende hat sich zu dem Sozialen des Zeugen gekommen und habe ihm erzählt, daß Minister Ruffrat doch gespielt haben sollte. Am nächsten Tage sei der Polizeikommissar Paltmann auch bei dem Zeugen erschienen und habe ihm erzählt, daß nicht das Zivillisten, sondern eines Kasernegebäude in Oldenburg der Hauptverhandlung sei. Das war von Wichtigkeit, da das bisher noch nicht bekannt war. Als Zeuge gab Paltmann eine ganz lange Reihe von Standespersonen an, Offiziere und Juristen, die die Wahrheit bezeugen müßten. Um dem Zeugen nicht weiter Unannehmlichkeiten zu machen, habe Zeuge die Namen dieser Herren nicht mitgeteilt und sagte sie, da sie ja als Revisionsmittel nicht verwendet werden könnten, ad acta. Beim nächsten Prozess gegen einen anderen Redakteur des „Rechtsboten“, der ein Gedicht über den bekräftigenden Staatsanwalt gebracht hatte, ging es sehr schief her. Es herrschte ein Ton, wie er im Gerichtslokal sonst nicht üblich ist, und es wurde bei der verurteilten Verurteilung über das Spielen des Ministers so verfahren, als ob die in Aussicht gestellten Zeugen gar nicht vorhanden waren. In keinen anderen Orte wäre man mit solchen persönlichen Insinuationen gekommen wie dort in Oldenburg. Es war alles persönlich angeht. Darum sagte ich der Zeuge, er möge lieber alles niederschreiben, und hiermit die Kellerer Meyer und Paltmann zu sich. Das Oldenburger Gericht war anfangs sehr zögerlich und wollte die Zeugen gar nicht hören. Da hätte das Nennen der Namen keinen Zweck gehabt. Darum übergab der Zeuge in dem Prozess Kuffel das mit Meyer aufgenommen Protokoll in der öffentlichen Hauptverhandlung, um das Gericht zu zwingen, diese Zeugen zu hören und zu vernehmen. Durch das Vortragen in öffentlicher Sitzung kam die Unannehmlichkeit in der Presse. Anlässlich des letzten Prozesses habe der Abgeordnete Dug eine Spielintendanz im Oldenburger Lande eingebracht, wo der Minister erklärt habe, er habe in den letzten Jahren überhaupt nicht gespielt. Es vergingen dann 6 bis 7 Monate und man hatte das Gefühl, daß es zu keinem neuen Prozess kommen würde, bis schließlich gegen die Redakteur Biermann und Schwärzner Anklage erhoben wurde. Der Zeuge geht besonders auf den Prozess Schwärzner ein. Er habe mit größter Gewissenhaftigkeit das Protokoll mit Meyer und Paltmann aufgenommen und beiden nach Schluß noch energetische Vorhaltungen gemacht. Sie blieben aber bei ihrer Aussage, obgleich sie wußten, daß er diese dem Gericht übergeben werde. Der Vorstehende im Schwurgericht-Prozess war aber sehr schärf auch die Verteidigung. Die laute Stimme des Vorstehenden fiel unangenehm auf, so daß Zeuge bereit war, die Verteidigung niederzulegen. Zeuge glaubt, daß Meyer die Zeugen überhaupt nicht mehr verstand, die nach der Meinung des Zeugen keine waren. Das Gerichtslokal war überfüllt und erkrankt von dem Geräusch der streitenden Parteien. Meyer stand mitten drin mit hochrotem Kopf. Nach Ansicht des Zeugen muß Meyer in einem Zustande gewesen sein, als ob ihm der Strick bereits um den Hals gelegt war. Es hat ein vollständige Verwirrung des Bewußtseins stattgefunden. Stundenlang wurde auf dem Fall Christianus herumgeritten. Ich müßte

Postl. (zu dem Sekretär Scherppe): Erinnern Sie sich, daß Sie einmal im Privatkontor des Wirts im Zivillisten gespielt haben? — Herr: Ja, im Winter 1900. — Der Zeuge gibt denselben Grund an wie der Minister Ruffrat, nämlich, daß die Staatsanwaltschaft sich vor einer Exekution scheute. Er erinnert sich nicht mehr, daß der Gymnasialprofessor Friedrich sich dort einfindet. — Staatsanwalt Becker zu Scherppe: Sie haben die Scherppe-Prozesse die Erklärung abgegeben, daß Sie nie Kulisse Sieden oder Poker gespielt haben? — Zeuge: Jawohl. — Staatsanwalt: Wie aestaltete sich die Vernehmung Meyers darüber? — Zeuge: Der Präsident sagte zu Meyer: Lesen Sie einmal vor! Der Herr befinde, er habe nie Kulisse Sieden oder Poker gespielt. Meyer sagte darauf: Doch bei er gespielt.

Retting bei der animalischen Wärme. — Verzeihen Sie? — Dann lege ich mich zu meiner Frau ins Bett und lasse mich von ihr wärmen. Probatum est. Das hilft. — Um — ja — jawohl, Herr Doktor. — Um — ja — wann hat Sie schlaue Bauer. Ein Bäuerlein aus dem bayerischen Orte Scherz, der mit einem Wagen voll Spreu und Heu gegen Reichthalen fuhr, hängte den Händehorizont (zum Schutz der Tiere gegen Mücken) hinter die Deichsel unter den Wagen. Plötzlich ging der ganze Wagen in Klammern auf und der Schlämmer hatte gerade noch Zeit, seine Güter in Sicherheit zu bringen.

Literatur.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes geben wir hervor: Ruffere der russischen Revolution. — Die Folgen des japanischen Sieges und die Sozialdemokratie. Von R. Kautsky. — Marxismus und Teleologie. Von Anton Pannekoek. (Schluß). — Die christliche Gemeindefortschreibung in Deutschland. Von Gustav Koch. — In den bayrischen Landtagswahlen. Von Dr. Max Albert. — Literarische Rundschau: Dr. Hugo Preuß. Das Recht der städtischen Schulverwaltung in Preußen. Von Heinrich Schulz. — Albert Kohn. Unsere Rechnungswesen im Jahre 1904. Von ad. br. — Dr. W. Gumpert. Der Streit in der Herrschaftsdarstellung und seine Lehren für die industrielle und gewerbliche Organisation. Von ad. br. — Germania. Von Martin Löhner. — Notizen: Von der Branerei- und Mälzereibewirtschaftung. Von E. G. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von 25 Pf. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur drei Quartale abonnieren werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Profannummern stehen jederzeit zur Verfügung. „Blut“. Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen (Herausgeber: Georg Bernhart). Inhalt vom 28. Heft des zweiten Jahrganges: Berliner Theatergeschäfte. Von Rechtsanwält Dr. Rosenfeld-Berlin: Das Leben eines Menschen. Von Dr. Carl Gud-Berlin: Ruffere der Presse: Böhrenfried: Javanische Kriegszüge: Eisenbahnverkehrsstatistik in Ostpreußen: Kontaminationen; Diefen und Aufklärung; Folgen des Hollenlands: Deutsches 1905; Gedanken über den Geldmarkt: Waren des Weltmarkts: Chefs und Angestellte; Einflüsse: General-Verfammlungen. (Abonnement vierteljährlich per Post und Buchhandel 3.50 Mk. Fremdband 4 Mk. Probehefte gratis in jeder Buchhandlung und vom Verlag, Berlin-Charlottenburg, Goethestraße 63.)

Kommunale Praxis, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt, herausgegeben von Dr. A. S. Edelmann, Berlin W. 15. Die neueste Nummer der Kommunalen Praxis behandelt in einem sehr interessanten Artikel vom Stadverordneten Vogel in Charlottenburg das Problem der kommunalen Beschäftigung der Säuglingssterblichkeit. Die beiden Charlottenburger Stadträte Dr. Waldschmidt und Samter haben einer eingehenden Deputation Referate über diese Frage erstattet, die von völlig verschiedenen Standpunkten ausgingen, während Waldschmidt jede spezielle kommunale Säuglingsfürsorge rundweg ablehnt, empfiehlt Samter sie in beschränkter Form. Stadverordneter Vogel kritisiert das Waldschmidt'sche Referat schonungslos. — Der überaus reiche Notizen der Kommunalen Praxis erstreckt sich auch in dieser Nummer auf alle Gebiete des Gemeindelebens. Die Wochenschrift ist in ihrer neuen Ausstattung viel handlicher und leichter lesbar geworden und wird sich dadurch gewiß noch mehr als bisher schon in den Gemeinden einbürgern, in denen unsere Parteigenossen mitzuwirken beabsichtigen. Die Redaktion erachtet es, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Abonnenten der Wochenschrift in Gemeindefragenstellungen völlig kostenlos Nachrichten erhalten. Probeummern sind jederzeit gratis und franco durch den Verlag der Kommunalen Praxis, Berlin W. 15, zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer) ist soeben die Nr. 14 des 15. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer geben wir hervor: Fraueninteressen in der Romane. Von Louise Fieb. — Vom Meßlen des Wertes von Julian Borchardt. — Wie Gertrud ihre Kinder lehrte. Von Otto Kühle. — Aus der Bewegung: Von den Organisationen. — Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen von Bromberg. Von E. Stöbel. — Bericht der Vertrauensperson für Tekow-Breslow-Storkow-Charlottenburg. Von Marie Thiel-Tempelhof. — Politische Rundschau. Von G. L. — Grenzfälle. Die Paktelle. Von Hermann Ring. (Geschicht.) — Am Freitag. Von Wilhelm Holzamer. — In der Frühe. Von Eduard Wörle. (Geschicht.) — Das neueste Gewitter. Von R. E. Böhler. (Geschicht.) — Für unsere Kinder: Miltüte. Von Hermann Ring. (Geschicht.) — Die Schwärzerei. Von Anton Bendrich. II. — Das Grab im Valento. Von August von Waten. (Geschicht.) — Garibaldi. Von Waldtraud von Menckeburg. (Fotografie.) — Die ersten Foten. Von Otto Krille. (Geschicht.) — Das merkwürdige Haus. Von A. P. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennige, unter Kreuzband 55 Pfennige. Jahresabonnement 2.60 Mk.

einige Stunden lang an dem guten Manchen der Verichte zweifeln. Ich sagte schließlich zu meinem Mitverteidiger:

Das Gericht hat die Macht.

Wir haben hier nichts mehr zu tun. Wir beschließen, die Verteidigung niederzulegen. Allerdings haben wir diesen Grund nicht an, um das Gericht nicht zu kränken. Wir hatten aber schon beschlossen, Meyer nicht im Stich zu lassen. Ich erkläre auf Euer und Gewissen, als Zeuge und Jurist, daß ich der festen Überzeugung bin, Meyer hat mir das wiedergegeben, was in seinem Kopfe als wahr sich darstellte. Wenn in Oberbürgen gehandelt worden wäre, wie hier vor dem Niederbayerischen Schwurgericht, dann hätte es nie einen Fall Meyer gegeben.

Der Präsident richtet noch einige Fragen der Aufklärung an den Zeugen. — Ein Zeuge fragt: Wenn bei der Verhandlung keine Eideshelferinnen vorgelassen wären, wenn die Stimmung nicht so erregt gewesen wäre, wenn man nicht das Beweismittel vollständig verstanden hätte, glauben Sie, daß dann der Angeklagte gelagert hätte: Es ist möglich, daß der Minister Rathstrat gespielt hat? — Zeuge Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Das glaube ich wohl, es war schon mehr

eine höchst bewegte Volkversammlung,

an der das Publikum teilnahm. Ich habe eine solche Gerichtsverhandlung noch nicht erlebt. — Rechtsanwalt Dr. Jonas: Hatten Sie nicht auch die Absicht, die Verteidigung Meyers abzulehnen? — Zeuge: Ja, ich hatte anfänglich Bedenken. Ich fragte juristische Freunde um Rat, der verschieden lautete. Schließlich aber überwand ich die Befürchtung, um den unschuldigen ins Wasser Gefallenen zu retten.

Darauf begannen die Advokaten. Der Staatsanwalt beantragt, die Schuldfragen wegen wissenschaftlichen Zweifels zu bejahen. Meyer habe zwar genau geantwortet, daß er die Unwahrheit sagte. Von einem schuldigen Meineid könne keine Rede sein.

Die beiden Verteidiger Dr. Herz und Dr. Jonas, die darauf hinweisen, daß der Minister Rathstrat in allen früheren Prozessen sehr schwankend ausgesagt habe. Es sei kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Meyer absichtlich oder auch nur fahrlässig die Unwahrheit gesagt. Für ihn stelle sich das, was er erzählte, als Wahrheit dar. Die Verteidiger beantragten die Freisprechung.

In späterer Nacht wurde die Geschworenen ihren Väterlichen Rath auf Nichtschuldigkeit laßt. Dadurch war die kostenfreie Freisprechung und sofortige Haftentlassung gegeben.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 17. Juli.

Wehr Lüftung!

Wie kommt es, daß in neuen Fabriken so wenig Lüftungsrichtungen eingebaut werden? Es wird behauptet — so schreibt eine technische Korrespondenz —, daß beim Bau von neuen Fabriken für Einbau reichlicher Lüftungsrichtungen gesorgt werde. Aber leider scheint bei Baumeistern wie Bauherren oft nicht das rechte Verständnis für die Möglichkeit solcher Einrichtungen zu bestehen, zumal nach ihrer Ansicht solche Nebenabtheilungen nur Geld kosten. So wachsen aus der Erde große Fabriken, bestehend aus schmalen Mauerwerkeln, großen Fensterflächen, welche durch horizontale Betonböden in verschiedene Stagen getrennt sind. Zur vollständigen Ausmüpfung des Baues wird oben noch ein leichtes Dachgeschoß mit Oberlicht aufgesetzt. Doch wo ist die Lüftung? — In den Stagen sind einige Oeffnungen von nur geringem Querschnitt durch die Mauerwerkeln vorgesehen, während im Dachraum einige Duschhüte als Abzüge dienen sollen. Diese Einrichtungen hätten auch genügt in den Fabriken, wie sie vor 50 Jahren gebaut wurden. Damals waren die langen Arbeitsäle meist nur 10—12 Meter breit und beiderseits mit Fenstern versehen. Aber in den heutigen Fabriken genügen diese Einrichtungen nicht mehr. Die Arbeitsäle werden bis zu 40 Meter Tiefe gebaut, an viel leistungsfähigeren Maschinen wird intensiver als früher gearbeitet, in gewissen Arbeitszweigen wird durch die Maschinen viel mehr Staub und Hitze entwickelt als bei den früheren Arbeitsmethoden. Eine Kreisfuge oder Hobelmaschine verschlechtert die Luft im Arbeitsraum viel mehr als zehn mit der Säge und dem Hobel arbeitende Tischlergesellen. Durch eine Schmirgelscheibe wird die Luft in der Fabrik schlechter als durch zehn Schlossergesellen, welche nach der alten Technik das Material mit Meißel und Feile bearbeiten. Wieviel intensiver heute gearbeitet wird, sieht man an den Spinnereien; während früher auf einen Arbeiter 40 Spindeln kamen, haben heute die Arbeiter je ca. 160 Spindeln zu bedienen. Die schlechtesten Arbeitsräume sind die Dachsäle mit vielem Oberlicht. Im Sommer herrscht in diesen Räumen eine enorme Hitze. Die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen versuchen zunächst am Plage auszuhalten, sobald jedoch die Temperatur auf 30 Grad Celsius oder mehr steigt, hört die Arbeitslust auf. In Strumpfformereien ist es ebenso die Hitze, unter welcher die Leute furchtbar leiden. Im notdürftigsten Anzuge arbeiten dort Männer und Frauen, sie trinken während der Arbeitszeit große Mengen von Wasser, schwarzen Kaffee, Einfach Bier usw., um den Schwelch und die Hitze zu dämpfen. Ohne den Zweck zu erreichen, verderben sie sich höchstens den Appetit und die Verdauung. Bei der jetzigen abnormen Temperatur herrschen in manchen Arbeitsälen bis 40 Grad Celsius und doch wird noch weitergearbeitet; aber auch mancher Arbeitsdachsaal wurde infolge zu großer Hitze geräumt und die Leute wurden in geschützten liegenden Räumen in den Stagen untergebracht. Die Technik hat Mittel erfunden, diese Uebelstände in den Fabriken auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben das größte Recht, zur Erhaltung ihrer Gesundheit Verbesserungen auf diesem Gebiete zu fordern.

* Das Ross und Logistosen beim Arbeitgeber zeitigt insbesondere im Handelsgewerbe recht schöne Wägen. Ein Fall beschäftigte jetzt wieder das Kaufmannsgericht. Der Handlungsgehilfe K. u. K. gegen den Kaufmann Jarosch auf Fortsetzung des Dienstverhältnisses. Jarosch will einen Grund zur Fortsetzung der Entlassung des Klägers gehabt haben, da dieser des Öfteren in der Nacht spät nach Hause gekommen sei und zwar mehrfach in ansehnlichem Zustande. Am Tage war der Kläger stets seinen Verpflichtungen nachzukommen. Demzufolge war es dem Vorstehenden nicht ohne Weiteres erklärlich, daß der Beklagte gegen ein längeres nächtliches Ausbleiben des Gehilfen etwas einwenden könne. Jarosch erzählt nun etwa folgendermaßen: „Ja, der holt bei mir schliefen. Ein Hausknecht holte er nicht. Er hätte mich ja drum bitten können, wenn er amol einen gebraucht hätte. Aber das holt er nicht gemacht. Durchs Fenster kam er in der Nacht geschlichen. Und nur hellt Sie sich vor, Herr Rat, ein junger Mann, der bereits alle Abende weggeht, was der gebraucht. Ich muß meinen Geldsack schütten; ich muß mein Geschäft schützen vor solchen Leuten.“ Es wurde festgestellt, daß sich der Kläger beim Engage-

ment der Darsoordnung des Arbeitgebers ohne besonderen Vertrag unterworfen hatte. Die Klage wurde aus diesem Grunde abgewiesen.

* Klingens ist vorüber und nun finden die Herren Schneidermeister nach Währden, während der Dauer der stillen Zeit die Gesellen von sich abzukümmeln, die in der stillen Zeit und Nacht im Interesse der Meister gearbeitet haben. Insbesondere ist dies dort der Fall, wo mehrere Fertigkeiten beschäftigt sind. Einen recht greifbaren Beweis hierfür liefert wieder einmal das Gewerbegericht. Es verlangte hier ein Schneidergeselle von dem Schneidermeister Sch. 28 Mark Lohnentgelt für zwei Wochen wegen Kontraktbruches. Die Entlassung war am Mittwoch nach Währden erfolgt. Der Grund war offenbar bei den Daaren herbeigezogen worden. Er behauptet, daß der Geselle am dritten Feiertage, wie es in der Schneiderei infolge der Ueberanstrengung vor den Feiertagen, allgemein üblich ist, nicht gearbeitet hätte. Durch einliche Zeugenaussage wurde festgestellt, daß der Geselle schon vor den Feiertagen in Ansbach gekümmelt habe, daß er am dritten Feiertage nicht arbeiten würde. Damit war Sch. 28 Mark auch einverwandten gewesen. Das Gericht sprach dem Kläger seine Forderung zu.

* Einen Ausflug nach Trebitz mit der Kleinbahn veranstaltete am Sonntag, den 23. Juli, der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband, um dort sein 15. Stiftungsfest zu feiern. Das in Konzert, Tanz und Belustigungen aller Art bestehende Fest, das für Erwachsene 1.10 Mk., Kinder 50 P. Abfahrt früh 5 Uhr. Freunde und Gönner sind eingeladen.

* Feuer. In dem Hause Nützenstraße 27 brach am 15. d. M. Vormittags ein Feuer, das an sich an einem Ofen gelegen hatte, in Brand. Nach 1/2 stündiger Tätigkeit konnte die Feuerwehre wieder abdrücken.

* Vom Automobil ungeriffen. Am 14. d. M. Nachmittags wurde auf der Friedrich-Wilhelmstraße ein Steuerbesitzer durch ein Automobil ungeriffen und eine Straße geschleift. Er zollt Verletzungen am linken Arm.

* Der Metzger. Eine Witwe übergab am 14. d. M. auf dem Neumarkt einem 14 Jahre alten Knaben einen Porzellan Kessel, den er nach der Garpenstraße tragen sollte. Der Knabe hat den Auftrag auch ausgeführt und sieben Mark in Empfang genommen, mit denen er verschwand.

* Stillstandsverbrechen. Ein wegen Sittlichkeitsverbrechen bereits mit Anstaltshaft bestraffter Arbeiter besaß am 15. d. M. Vormittags auf dem Schieferwerderplatz ein unrichtiges Auktionsregal kleine Mädchen, weshalb seine Verhaftung erfolgte. Mit einem im Stiefel versteckt gehaltenen Messer brach er sich plötzlich Schmittwunden am Hals bei, die jedoch nicht lebensgefährlich sind. Feuerwehrmännchen legten Nothbinden an, worauf im Krankenhaus die Wunden genäht wurden. Sollte der Mann nicht krankhaft veranlagt sein?

* Karawanz. Am Sonntag Abend gegen 9 1/2 Uhr stieß an der Ecke der Höfchen- und Friedrichstraße eine Droschke mit einem in voller Fahrt befindlichen Wagen der städtischen Straßenbahn zusammen. Der Droschkentreiber wurde vom Bod geschleudert und erlitt heftige Verletzungen. Er wurde, nachdem Schugleute fast eine Viertelstunde lang den „Taschensack“ ausnahmen, auf Drängen des Publikums zur Insanitation Gehilfenabteilung geschafft.

* Raub. Sonnabend Abend gegen 6 1/2 Uhr betrat ein Mann in Schlofferkleidung ein Milch- und Buttergeschäft auf der Nachbstraße. Auf die Frage, was er wünsche, zog er ein Stiem hervor und schlug damit die Verkäuferin mehrere Male auf den Kopf, bis sie blutüberströmt zu Boden sank. Dann rief er die Kasse an sich und ergriff damit die Kasse. Da um diese Zeit die Straße sehr belebt ist, so konnte der Flüchtige alsbald eingekerkert und durch Schugleute verhaftet werden.

* Gefährten wurden einem auf einer Bromen. Sant eingekerkerten Arbeiter ein Vormonats mit 85 Mark aus eine silberne Remontoiruhr Nr. 62702, einem Referendar in einem Restaurant am Neumarkt ein schwarzes Stod mit goldenem Griff, einem Deschenboten auf der Reichstraße ein Fahrrad „Deros“ 103511, aus einem Garbenraum eine silberne Röhrenuhr, eine goldene Kette, ein goldenes Vincenz, zwei Armbänder und ein Haarschmuck sowie einem Beamten auf der Schmiedebühne vor einem Schaufenster eine Remontoiruhr. — Ferner wurden aus einem Keller auf der Vohstraße zwei wertvolle Hähne und fünf Hühner (einige derselben hatten Beiränge, gez. B. J. N. A. 933), und aus einem Hause auf der Reingstraße zwei Taschenuhren und ein brauner kariertes Anzug entwendet.

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeiaufhänge wurden am 14. d. Mts. 23 Personen eingeliefert. — Gefundene wurden: eine goldene Damenuhr ein halbes Duzend Taschenuhren und ein Zwangsmarkstück. — Abhanden kamen: eine silberne Remontoiruhr, gez. P. S., ein Granatarmband und ein Vormonats mit 6.95 Mark.

Aus Schlesien und Posen.

Glück muß man vor Gericht haben. . .

Vor der Strafkammer Liegnitz hatte sich wegen Freiheitsberaubung, gemäß § 239 des Reichs-Strafgesetzbuchs, der fünfzig Jahre alte Landwirt Paul Fuhrmann aus Kniegnitz und die 15 Jahre alte Dienstmagd Pauline Link zu verantworten. Der Angeklagte ist Verwalter des Krantzen Gutes zu Kniegnitz. Am 18. März wurde ihm von seinen Töchtern zugewiesen, daß sich das Fräulein Marie W. im Kuhstall befände. (Die W. war bei ihrem Schwager im Dorfe zu Besuch und hatte sich dessen kleinen Sohn mitgenommen, um sich die Kühe bei Fuhrmann anzusehen, wie sie es schon früher getan hatte.) Das schien aber der Angeklagte nicht gern zu sehen, denn er beauftragte die Milchgeldige Link, die Kuhstalltür zu schließen, was sie auch ausführte. Die Kuhstalltür wurde durch einen Eisenbalken verschlossen, welcher rechts und links in die Mauer eingeklinkt wurde, und in der Mitte der (Doppel) Tür befanden sich Handhaben, wo der Balken aufgelegt und durch einen eisernen Bolzen festgemacht wurde. Die Tür konnte soweit geöffnet werden, daß jemand mit einer Hand herauslangen konnte, und wer die Sache verstand, konnte von innen den Bolzen herausziehen. Die W. versuchte dies nun zwar, brachte es aber nicht zu stande und legte sich deshalb auf das Bitten, als der Angeklagte in einiger Entfernung vorbeiging. Der hatte aber dafür nur ein höhnisches Lachen, auch befohl er dem Großknecht, der die W. fänger auf die Hand zu werfen, was dieser wieder dem Pferdewagen ausrug und dieser auch ausführte! Der Staatsanwalt beantragte für Fuhrmann eine Woche Gefängnis und für die Link 2 Tage Gefängnis. Die Strafkammer betrachtete aber überraschenderweise die Sache von einem andern Standpunkte aus, nämlich aus § 185 Strafgesetzbuch, Verleumdung, da angenommen wurde, die W. hätte sich selbst aus dem Stalle befreien können, wenn sie etwas mehr darüber — nachgedacht hätte! Fuhrmann wurde daher wegen fälschlicher Verleumdung zu einer Geldstrafe von 50 Mk. oder zehn Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt, die Link aber freigesprochen, da sie lediglich den Befehl ihres Herrn ausgeführt hatte und ihr dabei das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe. Glück muß man vor Gericht haben! Ein großes Glück war es für den Landwirt, daß das Gericht den § 239 nicht angewendete,

denn der steht keine Wehrkraft, sondern nur Gefängnis resp. Buchstrafe vor. Der Mann hat also alle Urfache, die Vollkommenheit der deutschen Rechtspflege in allen Ländern zu preisen.

Wird das Fleisch billiger?

Ueber die Fleischversorgung-Konferenz berichtet man der „Nat.-Bl.“ aus Pottowitz: Das Einfuhr-Kontingent an Schweinen beträgt seit 1860 5000 Stück wöchentlich, mithin 70720 im Jahre. Nach Artikel 2 Nr. 4 des russischer Handelsvertrages ist die Bestimmung des Artikels 5 des Vertrages vom 29. Januar 1894 in doppelter Weise ergänzt worden: Das Einfuhr-Kontingent wird auf 2500 Stück wöchentlich (180000 Stück im Jahre) erhöht und das im Sinne des Fleischbeschaugesetzes „einfach zubereitetes Fleisch“ wird allgemein zugelassen. Die Konferenz in Pottowitz hat zunächst die sofortige Inkraftsetzung der ersten Bestimmung unabhänglich empfohlen, und der Minister dürfte der Empfehlung der Konferenz alsbald entsprechen, so daß schon von der nächsten Woche ab jeweils 2500 Schweine den „kurzen Galopp über die Grenze ins Schlachthaus“ vornehmen können. Betreffs der Zulassung von „einfach zubereitetem“ Fleisch, das nach dem bestehenden Verträge mit 17. August mit 35 Mk. für 100 Kilogramm verzollt wird, ist die Entschliessung der Konferenz noch nicht bekannt. Nach der Ansicht der Regierung zu den neuen Handelsverträgen stehen dieser Zulassung gesundheitliche Rücksichten nicht im Wege, da die Zubereitungsformen, wie sie vom Fleischbeschaugesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu gefordert werden, die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen ausschließen. Mit dem auch im russischen Vertrag gemachten Vorbehalt des Widerstands, wenn ihn veterinärpolizeiliche Gründe erfordern, dürfte auch dieses Zugeständnis für Oberbischlesien sofort in Geltung zu bringen sein.

Bischberg, 15. Juli. Sonntagsarbeit in Fabriken ist erlaubt! Diesen Grund hat in der letzten Sitzung das hiesige Schöffengericht vorkamert. Unglaublich oder wahr! Angeklagt war nämlich wegen Uebertretung der Gewerbeordnung der Fabrikdirektor Paul G. von der Papierfabrik Wellende. Er hat an verschiedenen Sonntagen in der zur Fabrik gehörigen Holzschleiferei arbeiten lassen.

Nach der Gewerbeordnung ist die Arbeit in den Fabriken an Sonn- und Feiertagen im allgemeinen verboten, für Betriebe, die auf eine unregelmäßige Wasserkraft angewiesen sind, können jedoch durch die höheren Polizeibehörden Ausnahmegestimmungen erlassen werden. Für den Regierungsbezirk Liegnitz hat nun auch der Regierungspräsident eine Verordnung erlassen, in der in den Betrieben die Sonntagsarbeit an zwölf Sonntagen im Jahre gestattet wird. Alle Flüsse im Liegnitzer Bezirk, also auch der Weber, werden in dieser Verordnung als unregelmäßige Wasserkräfte bezeichnet. Ausgenommen von der Vergünstigung sollen die großen und weiter diejenigen Betriebe sein, in denen die Wasserkraft in erheblichem Maße durch eine andere Betriebskraft ersetzt werden kann. Die Verhältnisse in Wellende liegen nun angeblich so, daß ein Teil der Holzschleiferei und zwar gerade derjenige, in dem Sonntags gearbeitet wurde, überhaupt nur mit Wasser getrieben werden kann. In der Papierfabrik und dem anderen Teil der Schleiferei wird auch noch Dampf mit als Betriebskraft verwendet. Ob man die Schleiferei allein für sich als einen großen Betrieb ansehen muß, darüber sind die Ansichten der vernommenen Sachverständigen geteilt! Der Staatsanwalt meint dagegen sehr richtig, daß sich die Scheidung des Betriebes nicht durchführen lasse, die Fabrik an sich sei ein unzerrenbares Ganzes und als solches natürlich auch ein Großbetrieb, auf den die Ausnahmegestimmungen nicht zutreffen. Er beantragte daher die Verurteilung des verantwortlichen Fabrikleiters mit einer Geldbuße. Wunders müsse man sich ja, daß, wenn man Sonntags durch das Birscher Tal gehe, fast alle Fabriken arbeiten, während doch die Sonntagsarbeit im allgemeinen verboten ist. Der Verteidiger vertritt die Ansicht, daß auch für die Holzschleiferei in Wellende, die in sich einen selbständigen Betrieb darstelle, die Ausnahmegestimmung des Regierungspräsidenten zutreffe! Der Schöffengericht wurde nämlich sein annähernder Ertrag für die Wasserkraft in einer anderen Betriebskraft zu verbote. Der Gerichtshof schloß sich selbstmüthig im wesentlichen den Ausführungen des Verteidigers an und erkannte auf Freisprechung.

Wenn nicht das Landgericht das ganz unhaltbare Urteil so schnell wie möglich aufhebt, eröffnen sich den Arbeitern ja nette Aussichten! Ihre Sonntagsruhe wird dann ein schmerzhafter Begriff. Hier wie in allem ist es Sache der Organisationen, sich selbst gegen die sonntägliche Ausbeutung und gegen etwaige gerichtliche Einschränkungen der Sonntagsruhe zu schützen!

Striehan, 14. Juli. Gewerkschaftsartikel. Genosse Wieder berichtete über die Kassenverhältnisse im 2. Quartal. Die Einnahme inklusive Bestand betrug 164.25 Mk., die Ausgabe 71.37 Mk., bleibt ein Bestand von 92.88 Mk. Für die Jüngerarbeiten in Dresden sind 100.25 Mk. eingegangen. Genosse Baubach berichtete über die Inanspruchnahme der Auskunftsstelle im 1. Halbjahr. Schriftliche Sachen sind 11 angefertigt worden und außerdem sind noch viele Sachen mündlich erledigt. An Stelle des Genossen Rieger wurde Genosse Blasse als Revisor gewählt. Auf eine Empfehlung, Raube zu einem Reichsleiter-Vortrag zu engagieren, wurde beschlossen, einen solchen im Oktober stattfinden zu lassen. Genosse Härtel brachte einige Uebelstände von der hiesigen Strichfabrik zur Kenntnis. Unter anderem sei Genannter Härtel mit seiner Frau nicht pünktlich zur Arbeit erschienen. Dafür habe er und seine Frau je 50 Pf. Strafe zahlen sollen. Die eingelegte Beschwerde habe seine Arbeitsaufkündigung zur Folge gehabt. Die Strafe sei jedoch nachträglich ermäßigt worden. Genosse Littel streifte noch einmal die Bewegung im Berggewerbe und die seitens der in die Öffentlichkeit gezogenen Verhältnisse in der hiesigen Ueberwärdener-Fabrik. Einige Verbesserungen hätten dort Platz gefunden. Unentschuldig fehlten: Köhler, Zimmerer; Härtel und Plante, Maurer.

Bur Beachtung! Die Genossen, welche Bücher von der Bibliothek entliehen haben, werden ersucht, sie nicht zu lange zu behalten. Fauer, 14. Juli. Aus der Partei. Am Montag den 10. Juli hielt der Wahlverein seine Monatsversammlung ab. Am Schluß des 2. Quartals betrug die Einnahme 55.40 Mk., die Ausgabe 15.05 Mk., mithin bleibt ein Barbestand von 40.35 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 93. Leider waren nur 12 davon anwesend. Nebenher las Genosse Schlagmann den Vortrag des Genossen K. aus dem „Vorwärts“ vor. In Zukunft muß aber der Verein ein besserer werden. So geht das nicht weiter! Auch die Darsdorfer Genossen möchten dies beherzigen! Die nächste Versammlung findet wieder Sonntags statt.

Liegnitz, 14. Juli. Kartellbildung. Am 6. d. M. hielt das Gewerkschaftskartell eine Sitzung ab und wurde durch die Rechnung für das erste Halbjahr 1905 gegeben. An Einnahme inklusive Bestand von 150. — — — — — 72.13 Mk. zu verzeichnen; dem stand eine Ausgabe von 363.11 Mk. gegenüber, so daß für das nächste Halbjahr ein Bestand von 359.02 Mk. verbleibt. Ein Antrag, die Beitragszahlung an das Kartell nach dem Mitgliederstande an Schluß des Quartals leitend der einzelnen Gewerkschaften zu berechnen, wurde angenommen. Des weiteren wurde nach langer

lebhafte Debatte beschloffen, den Ueberschuss der Maiveranstaltung an der Rat- und Schillerfeier in Höhe von 126.71 M. dem Verwaltenden zu überweisen. Die Wahl eines Vorsitzenden, welche zum 3. Mal auf der Tagesordnung stand, gestaltete eine lange und zum Teil erregte Diskussion und wurde im 2. Wahlgang Genosse Kühner mit 21 von 37 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Es fehlten die Delegierten der Maier.

Sirchberg, 15. Juli. Und deshalb erst eine Staatsaktion! In einem Bericht über die Schöffengerichtsverhandlung vom Freitag lesen wir im "Boten":
Nicht allzu schlimme Dinge sind es, die dem Arbeiter Josef D. aus Hoberbörnsdorf zur Last gelegt worden. Einmal hat er vor sechs Jahren aus einer Papierfabrik, in der er damals arbeitete, ein paar Bogen Papier und etwas gelbes Farbpulver mitgenommen. Dieser Diebstahl ist indes verdrückt, sodass die Einlieferung des Verarbeiteten erfolgen muß. Dann hat D. ein Paar alte Hilschuhe, die er in der Fabrik gebohrt erhalten hatte, an sich genommen, also unterschlagen. Das Gericht läßt hier die gefälligst niedrigste Strafe von drei Mark als vollkommen ausreichende Sühne.

Wer später einmal die in allen Dingen sich zeigende "Größe" Deutschlands befincht, soll sich diesen Beitrag nicht entgehen lassen.
Parich, 15. Juli. Fleischer-Schweineerei. In der letzten Schöffengerichtsverhandlung wurde der Fleischer Pawel aus Wierichowitz wegen Betrugs und Nahrungsmittelverfälschung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Der Sachverhalt ist folgender: Auf dem Gute zu Wierichowitz war eine Biene gefallen und vergraben worden. Als kurz darauf ein Kalb einging, das ein Händler um das Fleisch für seine Hunde, welches er auch erhielt, ebenso bekam er die Erlaubnis, die schon vergrabene Biene wieder ausgraben zu dürfen. Von dieser war aber keine Spur mehr vorhanden. Bald verbreitete sich das Gerücht, der Fleischer P. habe die Biene ausgraben und als Schiffsfleisch verkauft. Die vom Genbarin angestellten Ermittlungen bestätigten das Gerücht und führten die vorerwähnte Verurteilung herbei. Pawel wurde sofort in Haft genommen. P. war schon wegen ähnlicher Schreierereien verurteilt.

Sagan, 15. Juli. Albern. Das hiesige Stadtblättchen hat gerührt der großen Sozialisten-Demonstration in Konstantin, die durch Bülow's blamable Eingreifen von doppelter Bedeutung geworden ist — das Präsidat "Alberne Veranstaltung" zu verleihen. — Das Blatt möchte wohl Staatsangeiger werden?

Sagan, 15. Juli. Segen Schiller! Vor kurzem hatten, inmitten der Schillerfeier, die Stadtverordneten beschlossen, die Pöhlstraße fortan "Schillerstraße" zu nennen. Jetzt aber, wo die Zeit der Schillerfeier vorüber, scheint sie der Beschluss zu gereuen, und so haben sie denselben kurzhand wieder aufgehoben. Wollen sich die Saganer Stadtväter vor dem Verdacht revolutionärer Bestimmung schützen?

Sagan, 15. Juli. Gewerkschaftsfest. An dem Sommerfest der hiesigen Gewerkschaften, welches am Sonntag, den 23. Juli, in Neu-Breslau stattfand, wird der Parteisekretär, Genosse Stolpe aus Godelitz, die Rede halten. Wir besuchen die Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften nochmals, sich vollständig am Festtage zu beteiligen. Alles Weitere ist durch den Vorstand des Gewerkschaftsstellens zu erfahren.

Sagan, 15. Juli. Der Bankrott der Gebr. Georg und Max Schüller, beim dem zahlreiche Sparverträge von hier und in der Umgegend ihr Geld verloren haben, kommt am 2. August dieses Jahres vor der Pignier Strafkammer zur Verhandlung. Die beiden Brüder Schüller sitzen seit dem zeitigen Frühjahr in Untersuchungshaft.

Sagan, 17. Juli. Geschäftserklässiger. Das Amtsgericht verurteilte wegen Stenografenbetrugs den Leutnant Träger vom Infanterie-Regiment Nr. 58 zu vier Wochen verhaftetem Stenografen und Dienstentlassung.

Die Wege der Militärjustiz sind wunderbar: Wie viele Leutnants sind nicht schon wegen Soldaten-Mißhandlungen verurteilt worden — freilich nur zu geringfügigen Strafen. Aber daß einer deshalb gleich davongejagt wäre, ist uns in keinem einzigen Falle bekannt geworden. Wird etwa das Austreten aus dem Stenografenamt als schwereres Vergehen angesehen?

Löwenberg, 14. Juli. Rom Sonnentisch befallen ist plötzlich das hiesige bedruckte Papier, so sich "Bürgers Hausfreund" nennt. Aus Wut darüber, daß sich der Oberpolitizist Bülow durch das Maulkorbgehirn gegen Jaures so blamiert hat, schimpft und wettert das Blättchen wie ein verärgertes Clown auf die "Sozialdemokratie". Folgende Proben werden zeigen, wie weit die Krankheit hinter der evangelischen Kirche schon vorgeschritten ist:
"Der höchste Beamte unseres Reiches ist es, der orientalische Seligenheit wahrgenommen hat, der deutschen Sozialdemokratie vor der ganzen Welt das Brandmal der Schande auf die Verbrecherstirn zu drücken. Nun aber sollte auch der Moment gekommen sein, in der alle Patrioten sich angesichts der schandvoll schenlichen Frage der Sozialdemokratie keinen Täuschungen und Illusionen mehr hingeben dürften. Jetzt sollte überall der Ruf erklingen: Auf zum Kampf und nieder mit den Verrätern des eigenen Vaterlandes!"

"Darüber wird sich auch das Ausland keiner Täuschung hingeben können. Und wer bei uns zu Lande noch immer Herr ist und nimmermehr duldet, daß sich die schmutzigen Hände christlicher Geistes an den Gütern des Vaterlandes vergreifen, das zeigt der Erlaß des Reichsanwaltes mit einer rücksichtslosen Offenheit, die man fast großartig nennen möchte."
Gibt es denn in Löwenberg keine alte Douché?

Sprottau, 17. Juli. Zum Bankrott. Wie nach ein Telegramm aus Obergiehl bei Breslau meldet, ist dort der Bankier

Seitzemacher, der so viel Unglück über viele kleine Leute gebracht, verhaftet worden.

Wies, 16. Juli. Verhaftet wird auf alle Fälle. Wegen Streikpostenlebens wurde vom Schöffengericht verhandelt gegen den Maurer Carl Kramer aus Klein-Perzdorf, der mit mehreren Kollegen während des Streiks am Bahnhof stand. Mit dem Festhänge von Vossen kam ein Arbeiter an, der wie ein Maurer ausah; dieser wurde aber den Streik belehrt usw. Auf seine Versicherung, daß er kein Maurer wäre, ließen die Posten von ihm ab. Kramer war am selben Tage noch um 7 und um 8 Uhr Nachmittags auf dem Bahnhofs und wurde von den aufstehenden Polizeibeamten aufgefordert, nicht im Wege zu stehen, worauf er den Streik verließ. Troßdem der angehaltene Arbeiter ausstieg, er hätte sich in keiner Weise belästigt gefühlt, so nahm das Gericht doch Vergehen gegen die Polizeiverordnung vom 15. 12. 08 an und erkannte auf eine Strafe von 13 Mark oder 6 Tage Haft.

Wegen desselben Vergehens erhielt der Maurer R. Scholz 9 Mark Geldstrafe eventuell 3 Tage Haft. Die zeitliche Polizeiverordnung sorgt doch überall dafür, daß das gesetzlich nicht verbotene Streikpostenleben doch bestraft werden kann.

Wies, 18. Juli. Als ein liebevoller und humaner Arbeitgeber scheint der Zigarrenfabrikant Seidel hier sich anzuheben zu wollen, wie aus der gestrigen Besprechung der Mitglieder der hiesigen Zigarrenarbeitervereins zu erkennen war, die infolge einseitiger Wahrung zweier Mitarbeiter notwendig wurde. Schon seit der im vorigen Jahre erfolgten Wahrung des feineren als Werkmeister tätig gewesenem Kollegen Buchmann herrschen in diesem Betriebe immer unerträglichere Zustände, die jetzt direkt auf die Spitze getrieben wurden und so geschärfte Jacan in Arbeit gegeben wurde, bei der ein tüchtiger Moller infolge des zu verarbeitenden schlechten Deckblattes einen wöchentlichen Verdienstausschlag von 1.50 bis 3 M. zu gemachten hatte, weshalb Gdelich diese Sorte nur für 5.50 M. pro Tausend zu machen sich verpflichtete. Damit kam er aber schön an, indem er mit Worten: "Ich habe keine Garantie geleistet, wieviel einer verdienen muß, gemeiner Kerl, und nun wird Sommer die Sorte machen, der ich auch keine besondere Bravour, und wenn er sie nicht macht, soll ihn der Teufel holen."

Freilich gibt es noch Elemente, die sich hieran herbei lassen und so betraut Herr Seidel einen Invalidenrentenempfänger, von dem er weiß, daß er nicht "soviel verdienen" darf, mit dieser Arbeit. Mit einem bezahlten Appell an die Anwesenden und Ermahnung zu treuem Zusammenhalten schloß Gdelich als Leiter der Besprechung seine Ausführungen.

In der Diskussion hob Sommer hervor, daß Herr Seidel schon früher gedankt hat, er werde die "ganze Dagaische" rauschmeißen, während Gdelich erwähnte, daß, nachdem er und Varisch an den Arbeitgeber wegen der Differenzen herantreten wollten, ihnen derselbe entgegenkam: "Ich lasse mich mit Ihnen nicht ein, verlassen Sie meinen Laden." Sodann führte Kollege Ritter aus, daß gerade hier die Arbeiterschaft ein Paroli bieten könne, da alle Arbeiter und Arbeiterinnen bis auf zwei organisiert seien und gerade die jetzige Arbeit die gangbarste ist, auf die Herr Seidel nicht so leicht verzichten kann. Natürlich müßte aber auch ganz energisch gegen jeden Zug von Zigarrenmachern und Wickerinnen agitiert werden. Auch der Wickermacherin Volkmer ist schon verurteilt worden, daß sie drei Wochen ins Gefängnis mußte, weil die Moller die Zigarren nicht machen und soll auch noch anderen Kollegen gefänglich werden, also eine regelrechte Ansyrrung erfolgen, worauf ja auch die gemachten Andeutungen "die ganze Dagaische rauschmeißen", wie auch: "meine Zigarrenmacher sind die verabschiedeten Sozialdemokraten" zur Genüge hinweisen. Mit der Forderung des Entlassens der Kollegen Gdelich, Sommer und Frau Volkmer wird sich das Gewerkschaftsgericht zu beschäftigen haben.

Wies, 16. Juli. Eine weitere Demonstration der Bankier gegen den Stadtbaurat. Freitag teilten wir mit, daß die Handwerkskammer in Opatowitz den Obermeister der Tischlerinnung in Heuthen, Ew. Kawabzki, bekannt aus dem Prozeß "Kawabzki", für seine "aufopfernde Tätigkeit im Interesse der Handwerker zum Beauftragten für Heuthen-Königsgrün ernannt hat. Jetzt berichtet die "S.-B.": Eine große Anzahl Handwerksmeister soll der Ansicht sein, daß B. im Interesse des ganzen Handwerks gehandelt habe, und sollen schon erhebliche Beträge gesammelt haben zur Tilgung der Anfe. B. hat, wie wir f. B. mitteilen, die Verpflichtung übernommen, außer der Kostentragung 1000 M. zu wohlthätigen Zwecken zu spenden.

Babrze, 17. Juli. Ueber die Pulver-Explosion, bei der am Sonnabend, wie bereits gemeldet, 14,000 Pfund Pulver in die Luft geflogen sind, wird vom "D. W." noch gemeldet: Der Stand des Hauses ist von Babrze aus etwa 300 Meter hinter der Berginspektion, ungefähr 800 Meter seitwärts der Chaussee Babrze-Babrze, gegenüber dem Postamt im freien Felde. Es war den bestehenden Vorschriften entsprechend gebaut, mit einem starken Zindbache eingedeckt und von einem 8 Meter hohen Erdwall umwallt. Freitag Nachmittag gegen 4 Uhr war die letzte Pulverentnahme, bis dahin enthielt das Haus 7238 kg Pulver, deren Gesamtpulver weit unheilvoller gewesen wäre. Freitag waren jedoch zwei Wagen Pulver fortgeschafft worden, die in nächster Woche durch größere frische Sendungen wieder ergänzt werden sollten. Wie der zündende Funke in den Sprengstoff geraten ist, ist bisher noch ein Rätsel. Tatsache ist, daß bei der Pulverentnahme die Vorschriften von den Leuten genau befolgt wurden. Die Männer trugen Hilschuhe und hatten keine entzündbare Stoffe bei sich. Der Eingang zur Pulverkammer, der durch vier Türen führt, die stets verschlossen gehalten werden, ist auch wieder sorgsam verschlossen worden, wie die herausgerissenen und fortgeschleuderten Türen zeigen. Rings um die Trümmerstätte ist das Feld besät von Balken, Eisenteilen, Steinen

und Blegeln. Die Stelle des Pulverhauses selbst bietet einen Anblick wilder Verwüstung. Nicht ein Balken ist da ganz geblieben; Eisenteilen sind geknickt wie Streckhölzer, die Grundmauern zeigen starke Risse, die Erdumwallung ist bedeutend beschädigt. Das Zindbache und Teile des den Hangel führenden Jammers sind in Stücke zerfallen auf den Schienen der vorbeifahrenden Schmalspurbahn auf. In weitem Umkreise sind die Fenster der Nachbargebäude eingedrückt, der ungeborene Luftdruck hat den Staub in die Räume gewirbelt und namentlich in der unmittelbar benachbarten Berginspektion sich sichtbar gemacht, wo er die Zimmerdecken aus dem Rahmen warf.

Babrze, 15. Juli. Niedriger hängen! Der "Oberschl. Wanderer" liefert sich in seiner Sonnabend-Nummer folgende durchsichtige Unverschämtheit:

Ihr Reichstagswahl im Wahlkreise Kattowitz-Babrze. Der Redakteur Gaale aus Kattowitz und ein Fräulein Stefanowka, ersterer bekannt als Führer der polnisch-sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Kattowitz-Babrze, haben in Babrze ihr Donitz aufgeschlagen, vermutlich, um diesen Teil des Wahlkreises besser bearbeiten und organisieren zu können. Es genügt, wenn wir diese — übrigens mißglückte — Demagogik hier anagehen!

Babrze, 17. Juli. Gattenmord? Ein Verbrechen wurde nach der "S.-B." an der Bergmannsfron Poronna auf der Gethornstraße verübt. Man fand sie in ihrer Wohnung tot vor. Die Leiche war entkleidet und lag in einer Blutlache. Es erweckt den Verdacht, daß der Ehemann, der seit einer Verurteilung geistig gestört ist, in einem derartigen Anfälle die Tat ausgeführt hat. Jedoch leugnet er entschieden. In seinem Weisheit wurde die Leiche feigert.

Bosen, 15. Juli. Ein Kulturbildchen aus dem Osten. Wegen Amtsvergehens hatte sich der Landwirt und Ortsbürger Franz Kaputzel aus Garmoll vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Ortsvorsteher, der weder der deutschen Sprache mächtig ist, noch lesen und schreiben kann (!), sollte sich bei der Steuererhebung Unregelmäßigkeiten haben zuschulden kommen lassen. Die Steuerlisten ließ sich R. von dritten Personen anfertigen, während er die Gelder selbst erhob. Auf diese Weise soll er im Jahre 1909 ein Mehr von 151 M. in seiner Kasse gehabt, den Ueberschuss jedoch nicht abgeführt haben. Der Angeklagte bestritt, das Geld für sich verbraucht zu haben; er habe sämtliche erhobenen Stammgelder an die Kreis-kasse abgeführt. Der Distriktskommissarius Rasche bezeugte, daß in den Beständen des R. eine große Mißwirtschaft sei; Genauer lasse sich jetzt nicht feststellen. Staatsanwalt Schönselb beantragte die Freisprechung. Mit Rücksicht auf die niedrige Intelligenz des R. sei diesem zu glauben, daß er sich der Strafbarkeit seines Tuns nicht bewußt war. Das Gericht erkannte demgemäß auf Freisprechung.

Bosen, 15. Juli. Ein angezeigter Lehrer. Aus Brien wird den "Bos. M. N." geschrieben: Der hiesigen Fortbildungsschule sollten die Schüler als Aufsatz einen Brief anfertigen. Ein Mollereischling verfaßte einen Brief folgenden Inhalts: "Liebe Eltern! Es geht mir sonst ganz gut. Euch besuchen kann ich leider jetzt nicht; doch komme ich später mit meinem Fräulein, was meine Braut ist." Der Lehrer erstatte Anzeige (!) und der liebesdürstige Jüngling wurde mit einem Strafmandat von 9 Mark bedacht! Er legte aber gegen diese Straf-Einbruch ein. — Hoffentlich macht das Gericht dem Pädagogen klar, daß die Pädagogik von heute vernünftiger Mittel zur Befruchtung hat, als hohe Strafmandate und daß ein vernünftiger Lehrer keine Brandmarkung fürs ganze Leben verdient!

Kleine provinzielle Nachrichten.

In Striegau waren am Sonnabend Vormittag im Ste. nach der Firma Seidel einige Steinarbeiter damit beschäftigt, einen Steinloz aufzuliegen, wobei dieser ins Rutschen kam und umkippte. Der an der Vorderseite stehende Steinbrecher August Kummel wollte zurückspringen, stolperte aber über die hinter ihm liegenden Blastersteine und fiel hin, so daß ihm der Klotz auf das linke Bein fiel, wodurch dem R. außer Querschnitten das Schienbein gebogen wurde. Der Verletzte mußte in seine Wohnung getragen werden. In der Nähe des Bahnhofs Schlegel wurde ein jugendlicher Arbeiter von der Gulegebirgsbahn überfahren. Die Leichenteile lagen zerstreut an der Bahnstrecke und boten einen schrecklichen Anblick. — Die Gendarmen tritt nach einer Pause in Kasenzee wiederum mit großer Festigkeit auf. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht neue Fälle gemeldet würden. — Bei einem schweren Gewitter wurden, der "Katt. N." zufolge, auf dem Neubau des Familienhauses des neuen Walzwerks "Graf Renard" (der Gewerkschaft Graf Renard gehörig) in Sietze bei Gelm drei Mann durch Blitzschlag auf der Stelle getötet und zwölf Mann verwundet, darunter einige schwer. Sie wurden in das Sietzer Lazarett überführt. — In Kattowitz wurde im Stadtwalde die Leiche eines jungen Mannes aufgefunden. Der Ueberlebende des Selbstmordes zeigte das Monogramm "D. M." An der linken Hand trug er einen Leinwand mit der Eingravierung "E. M. 2. 7. 05." In einer Tasche fand man eine zerrißene Postkarte, welche an "Fräulein Elise Müller, per Adresse Tischlermeister Otto Münnich in Kattowitz, Meißnerstr. 8", gerichtet war. Wie es heißt, ist der Lebensmilde der 28-jährige Tischlermeister Otto Münnich in Kattowitz.



Sunlight Seife

Wenn die Hausfrau darauf besteht, daß nur Sunlight Seife für ihre Wäsche zur Verwendung kommt, dann hat sie nie Anlaß, über vorzeitiges Abwähen des häuslichen Einkommens zu trauern! — Wenn die Wäscherin nur Sunlight Seife benützt, hat sie nie Ursache, über aufgetriebene, schmerzende Hände zu klagen! Sunlight Seife ist konzentrierte Seife, sie löst allen Schmutz einzig und allein durch ihr ureigenes Reinigungsvermögen. Zum Waschen ist nur wenig Seife erforderlich, weil sie sich leicht über große Flächen verteilt; deshalb bedingt sie auch nur geringe körperliche Anstrengung. Sunlight Seife ist anerkannt das druckbar billigste Waschmittel. Die Fabrik übernimmt jede Garantie, daß ihr Fabrikat frei von jeglichen schädlichen Bestandteilen ist.

Die blau-gelben Bändchen

Der Sunlight Roman-Bibliothek sind auf dem deutschen Büchermarkt eine bleibende Institution geworden und haben sich beim lesenden Publikum und namentlich im Familienkreise ungeteilte Anerkennung erworben. Die einzelnen Romane, Originalwerke früher deutscher Schriftsteller, sind mit größter Sorgfalt ausgewählt. Sie zeichnen sich durch spannende, das Interesse des Lesers fesselnde Handlung aus. Das Unternehmen der Sunlight Verlagsanstalt hat nichts gemein mit jenen auf niedrigem geistigen Niveau stehenden Erzeugnissen literarischer Eilfertigkeit! Im Gegenteil wird es guten Geschmacks nur zu fördern und gesundes, vornehmes Urteil im Volke zu stärken berufen sein. Die Romane werden kostenlos und portofrei den Konsumenten von Sunlight Seife zugesandt. Bezugsbedingungen sind aus der jedem Paket Sunlight Seife beiliegenden Erklärung zu ersehen.